

Testatsexemplar

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2021
und Konzernlagebericht 2021

mit Bestätigungsvermerk des
Abschlussprüfers

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH
Ulm

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.328.316,76	6.705.461,76
2. Geleistete Anzahlungen	<u>921.648,77</u>	<u>872.873,14</u>
	<u>7.249.965,53</u>	<u>7.578.334,90</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	60.186.916,18	75.232.147,49
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	119.332.967,26	120.521.308,26
3. Fahrzeuge für Personen- und Güternahverkehr	40.675.557,00	39.997.543,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu 2 oder 3 gehören	257.402.743,61	240.584.602,75
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.519.612,00	23.385.658,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>52.987.379,79</u>	<u>36.499.461,79</u>
	<u>554.105.175,84</u>	<u>536.220.721,29</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	293.085,00	4.511.409,02
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	34.880.768,65	30.759.203,23
3. Beteiligungen	20.055.534,35	20.463.790,91
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.295.164,98	9.001.182,93
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
6. Sonstige Ausleihungen	<u>162.786,10</u>	<u>269.661,10</u>
	<u>62.687.339,08</u>	<u>65.005.247,19</u>
	<u>624.042.480,45</u>	<u>608.804.303,38</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.897.861,09	9.292.823,23
2. Unfertige Leistungen	2.482.861,95	7.535.703,61
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	71.275,81	85.348,51
4. Geleistete Anzahlungen	<u>647.569,44</u>	<u>558.216,46</u>
	<u>27.099.568,29</u>	<u>17.472.091,81</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.119.493,95	47.562.909,10
2. Forderungen gegen die Gesellschafter	898.647,15	349.646,70
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.598.362,23	620.981,09
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.766.080,81</u>	<u>24.756.131,06</u>
	<u>87.382.584,14</u>	<u>73.289.667,95</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>36.759.154,39</u>	<u>38.195.079,58</u>
	<u>151.241.306,82</u>	<u>128.956.839,34</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>2.618.985,06</u>	<u>847.451,34</u>
	<u>777.902.772,33</u>	<u>738.608.594,06</u>

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	40.000.000,00	40.000.000,00
II. Genussrechtskapital	66.654.950,57	66.235.303,14
III. Kapitalrücklage	149.289.485,42	149.803.900,14
IV. Gewinnrücklagen	22.794.263,15	22.794.620,13
V. Konzernbilanzverlust	-56.646.689,72	-64.826.706,07
VI. Nicht beherrschende Anteile	0,00	965.499,66
	<u>222.092.009,42</u>	<u>214.972.617,00</u>
B. SONDERPOSTEN		
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	51.246.006,00	48.102.928,75
2. Sonderposten für unentg. ausgegebene Schadstoffemissionsrechte	105.060,18	0,00
	<u>51.351.066,18</u>	<u>48.102.928,75</u>
C. ERHALTENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	<u>1.445,00</u>	<u>210.438,00</u>
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.428.219,00	14.383.390,00
2. Steuerrückstellungen	669.042,74	619.134,15
3. Sonstige Rückstellungen	90.697.845,40	90.343.240,12
	<u>105.795.107,14</u>	<u>105.345.764,27</u>
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	339.532.971,33	306.550.239,05
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.859.761,40	4.033.618,70
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.732.290,99	29.471.143,61
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	51.191,91
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.002.361,21	139.053,46
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.419.436,28	8.817.924,86
7. Sonstige Verbindlichkeiten	19.061.852,57	19.600.433,88
davon aus Steuern € 2.299.478,15 (Vj. T€ 1.705)		
davon im Rahmen der soz. Sicherheit € 0,00 (Vj. T€ 4)		
	<u>398.608.673,78</u>	<u>368.663.605,47</u>
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>54.470,81</u>	<u>1.313.240,57</u>
	<u><u>777.902.772,33</u></u>	<u><u>738.608.594,06</u></u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuer abzgl. Strom- und Energiesteuer	517.368.021,56 <u>-24.771.472,07</u>	487.894.070,25 <u>-26.268.382,52</u>
	492.596.549,49	461.625.687,73
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-5.052.351,66	-117.321,62
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	9.289.009,39	8.864.818,64
4. Sonstige betriebliche Erträge	31.463.847,96	7.814.102,47
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-331.064.799,70	-306.626.592,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-36.034.348,44	-36.196.729,59
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-62.301.504,80	-59.755.616,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR -4.583.880,72 (Vj: TEUR -4.733)	-17.056.231,28	-16.553.380,53
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-27.930.241,98	-27.185.494,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-43.263.900,21	-23.302.665,53
9. Erträge aus assoziierten Unternehmen	3.848.532,88	3.412.271,91
10. Erträge aus Beteiligungen	295.644,91	631.266,71
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	1.602.831,83	1.731.520,67
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj: TEUR 0) davon aus der Abzinsung 0,00 (Vj: TEUR 0)	223.166,43	717.620,22
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-402.808,16	-1.200.000,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj: TEUR 0) davon Aufwand aus der Aufzinsung EUR -482.174,01 (Vj: TEUR -2.331)	-7.569.610,34	-10.221.110,43
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.371.135,39	-123.508,30
16. Ergebnis nach Steuern	<u>7.272.650,93</u>	<u>3.514.869,47</u>
17. Sonstige Steuern	-1.743.401,87	-1.250.224,51
18. Vergütung für Genussrechtskapital	-1.444.000,00	-946.542,54
19. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	<u>4.085.249,06</u>	<u>1.318.102,42</u>
20. Nicht beherrschende Anteile	0,00	33.950,49
21. Konzernjahresüberschuss (+) / Konzernjahresfehlbetrag (-)	<u>4.085.249,06</u>	<u>1.352.052,91</u>
22. Verlustvortrag	-64.826.706,07	-69.637.520,82
23. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	-419.647,43	-887.401,40
24. Entnahme aus der zweckbedingter Rücklage ÖPNV	<u>4.514.414,72</u>	<u>4.346.163,24</u>
25. Konzernbilanzverlust	<u><u>-56.646.689,72</u></u>	<u><u>-64.826.706,07</u></u>

Konzernanhang 2021

A. ANGABEN ZUR FORM UND DARSTELLUNG VON BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH mit Sitz in Ulm ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Ulm unter der Nummer HRB 1337 eingetragen. Der vorliegende Konzernabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gliederung des Konzernabschlusses ist um versorgungs- und verkehrsspezifische Posten erweitert.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. KONZERN- UND BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE SOWIE KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), ist Mutterunternehmen für die nachfolgend aufgeführten Tochterunternehmen i. S. d. § 290 HGB, die damit auch verbundene Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB sind.

Neben der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), als Mutterunternehmen gehören folgende Gesellschaften zum Konzernkreis:

I. Konzernunternehmen

Firma, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€
SWU Energie GmbH, Ulm (Donau)	100	123.382	9.912 *
SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau)	100	22.285	-20.472 *
SWU TeleNet GmbH, Ulm (Donau)	100	1.980	1.762 *
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau)	100	38.850	10.077 *
SWU mobil GmbH, Ulm (Donau)	100	320	412 *

* Vor Ergebnisabführung.

Auf die Einbeziehung der citysens GmbH, Ulm (Donau) (50,1 %) in den Konzernabschluss wurde wegen ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) verzichtet.

Durch den Verkauf von 20 % der Anteile an der WKW Staustufe Kostheim/Main GmbH & Co. KG, Ulm mit Wirkung zum 01.01.2021 sind die Voraussetzungen für eine Vollkonsolidierung entfallen. Es erfolgte somit eine Endkonsolidierung der Gesellschaft zum 01.01.2021. Hieraus ist ein Verlust von T€ 200 entstanden.

II. Assoziierte Unternehmen

Firma, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€
Fernwärme Ulm GmbH, Ulm (Donau)	50	39.578	6.014
TWH-Technische Werke Herbrechtingen GmbH, Herbrechtingen	50	15.634	-83 *
Technische Werke Blaubeuren GmbH, Blaubeuren	50	10.435	2 *
Gasversorgung Langenau GmbH, Langenau	50	3.715	344 **
WKW Staustufe Kostheim/Main GmbH & Co. KG, Ulm	50	3.218	0 *

* Jahresabschluss 2020

** Jahresabschluss 2019

Die vorstehenden Unternehmen sind nach der Equity-Methode einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen entsprechen im Wesentlichen den im Konzern angewandten Bewertungsmethoden.

Für die WKW Staustufe Kostheim/Main GmbH & Co. KG, Ulm besteht nach dem Anteilsverkauf zum 01.01.2021 im Konzern eine Beteiligungsquote von 50 %. Die Gesellschaft wurde in den vorliegenden Konzernabschluss damit erstmalig nach der Equity-Methode einbezogen.

Auf eine Einbeziehung der Stadtwerke Niederstotzingen GmbH, Niederstotzingen (50 %) und der G-Fit GmbH & Co. KG, Regensburg (25 %) in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode wurde wegen ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 311 Abs. 2 HGB) verzichtet.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 27.11.2020 wurde die Stadtwerke Blaustein GmbH, Blaustein gegründet, die SWU Energie GmbH hat hier 50 % der Anteile übernommen. Die Ergebnisse für die Jahre 2020 und 2021 stehen noch nicht fest. Das Stammkapital beträgt T€ 656. Auf eine Einbeziehung der Stadtwerke Blaustein GmbH, Blaustein (50 %) in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode wurde wegen ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 311 Abs. 2 HGB) ebenfalls verzichtet.

C. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erstkonsolidierungen vor dem 1. Januar 2010 unter Anwendung des Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 und Abs. 2 HGB a. F. nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens.

Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurde die erstmalige Aufstellung des Konzernabschlusses zugrunde gelegt.

Die Konsolidierung nach der Equity-Methode erfolgt unter Anwendung des Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB für assoziierte Unternehmen nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F. Hiernach wird der Wertansatz der Beteiligung, ausgehend von den Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben.

Bei später zugegangenen Beteiligungen wurde der 31. Dezember 1999 bzw. der Zeitpunkt des Erwerbs als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zugrunde gelegt. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet.

Erlöse aus Innenumsätzen sowie konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden konzerninternen Aufwendungen verrechnet.

D. INFORMATIONEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER BILANZ SOWIE DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der Jahresabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), und die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

I. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die durchschnittliche Nutzungsdauer beim Geschäfts- und Firmenwert beträgt 4 Jahre, bei den übrigen immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 2 und 48 Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten und angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens einbezogen. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für das bewegliche Anlagevermögen, das bis 2007 zugegangen ist, wird überwiegend die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wird in dem Jahr, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Abschreibungsbeträgen führt, übergegangen. Die Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 50 Jahren abgeschrieben. Die übrigen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Ab dem Jahre 2008 werden die Zugänge beim Sachanlagevermögen generell nur noch linear abgeschrieben. Öffentlich-rechtliche Zuschüsse werden bei den betreffenden Anschaffungskosten abgesetzt.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 250,00 (bis zum 31. Dezember 2017 € 150,00) sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 250,00 bis € 1.000,00 (bis zum 31.12.2017 € 150,00 bis € 1.000,00), die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden grds. nach der Equity-Methode gem. § 312 HGB bewertet, die Ausleihungen sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Entwicklung des Konzernanlagevermögens ist in Anlage A zu diesem Anhang dargestellt.

(2) Umlaufvermögen

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach gleitenden Durchschnittspreisen. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Entgeltlich erworbene CO2-Emissionsrechte werden mit ihren Anschaffungskosten oder ihren niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Unentgeltlich erworbene CO2-Emissionsrechte werden bei Zugang mit ihren Tageswerten bewertet.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten und angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Flüssige Mittel sind zum Nominalwert bilanziert. Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

	2021 T€	2020 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.120	47.563
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.598	621
Forderungen gegen Gesellschafter	899	350
Sonstige Vermögensgegenstände	31.766	24.756
	<u>87.383</u>	<u>73.290</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten auch die abgegrenzten, noch nicht abgerechneten Verbräuche und Netznutzungsentgelte abzüglich der darauf erhaltenen Abschlagszahlungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind des Weiteren sonstige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 2.773 (Vorjahr T€ 2.690), davon T€ 2.760 (Vorjahr T€ 2.667) für aufgelaufene Zinsansprüche an die Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG, Aachen und an die Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen enthalten. Der Ertrag aus der Aufzinsung der Forderungen für das Jahr 2021 beträgt T€ 135 und ist in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen. Der Abzinsungsaufwand für das Jahr 2021 beträgt T€ 291 und ist im Zinsaufwand ausgewiesen.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind vor Ablauf eines Jahres fällig, d. h. vor dem 31. Dezember 2022 fällig.

(3) Rechnungsabgrenzungsposten

Das unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesene Disagio in Höhe von T€ 147 (Vorjahr T€ 195) wird gleichmäßig über die Laufzeit der entsprechenden Darlehen aufgelöst.

(4) Latente Steuern

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmens-individuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Die sich insgesamt ergebenden aktiven latenten Steuern über T€ 29.615 resultieren aus latenten Steueransprüchen aus Differenzen bilanzieller Wertansätze für diverse Sachverhalte laut nachfolgender Tabelle in Höhe von T€ 104.278. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 28,40 % zugrunde gelegt.

Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

SWU Energie GmbH	aktiver Überhang	70.504.745,86 €
SWU Verkehr GmbH	aktiver Überhang	5.359.187,68 €
SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	aktiver Überhang	21.378.360,83 €
SWU TeleNet GmbH	aktiver Überhang	435.083,65 €
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH	aktiver Überhang	6.356.334,92 €
SWU mobil GmbH	aktiver Überhang	244.698,33 €

Gesamt: **aktiver Überhang** **104.278.411,27 €**

Die wesentlichen Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren einerseits aus dem abweichenden Ansatz bzw. der abweichenden Bewertung von Rückstellungen, insbesondere bei Pensionsverpflichtungen, Rückstellung für Altersteilzeit, Urlaubsverpflichtungen, Jubiläumsaufwendungen, Abschiedsgeld Ruhestand, Rückstellungen für drohende Verluste bei der SWU Energie GmbH für TKL und TGH, sowie die Aufdeckung der stillen Reserven aus dem Kundenstamm Blaustein und andererseits aus Bewertungsunterschieden zu Anteilen an Personen- und Kapitalgesellschaften im Finanzanlagevermögen. Weitere Abweichungen resultieren u. a. aus Folgewirkungen steuerlicher Betriebsprüfungen, die handelsrechtlich nicht nachvollzogen sind.

(5) Eigenkapital

Der Bilanzverlust des Vorjahres i. H. von T€ 64.827 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Das von der Stadt Ulm zum 01.06.2010 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 11.000 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 1. Juli 2018 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Das von der Stadt Ulm zum 21.12.2012 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 18.736 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 31.12.2020 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Das von der Stadt Ulm zum 23.12.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 14.989 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2023 erfolgen.

Das von der Stadt Ulm zum 23.12.2014 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 18.736 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2024 erfolgen.

Für das Jahr 2021 ergab sich eine Gewinnbeteiligung der Stadt Ulm aus Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt T€ 1.772 (Vorjahr T€ 1.744).

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 01.03.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.264 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 31.12.2020 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 27.12.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.011 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2023 erfolgen.

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 30.12.2014 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.264 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2024 erfolgen.

Für das Jahr 2021 ergab sich eine Gewinnbeteiligung der Stadt Neu-Ulm aus Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt T€ 91 (Vorjahr T€ 90).

Der Rückgang der Kapitalrücklage um T€ 514 betrifft gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB andere Zuzahlungen der Stadt Ulm und resultiert aus der Einlage in Höhe von T€ 4.000 abzüglich der Entnahme in Höhe von T€ 4.514 der bedingten Zweckerücklage öffentlicher Nahverkehr.

(6) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten enthält zum einen die Investitionszuschüsse der Kunden ab dem Jahre 2003, welche über die Nutzungsdauer der Anlagegegenstände, für welche die Zuschüsse gezahlt wurden, aufgelöst werden.

(7) Empfangene Ertragszuschüsse

Dieser Posten beinhaltet Baukostenzuschüsse der Kunden bis einschließlich 2002, die über 20 Jahre aufgelöst werden.

(8) Rückstellungen

Die **Rückstellungen** wurden auf der Grundlage der neuen Fassung des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Dabei wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei den langfristigen Personalarückstellungen pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode, unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Klaus Heubeck ermittelt. Nach § 253 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches sind Pensionsverpflichtungen mit einem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Rechnungszinssatzes abzuführen. Als Rechnungszinssatz wird bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren der Durchschnittszinssatz der letzten zehn Jahre (bis 31.12.2015 sieben Jahre) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 für Altersversorgungsverpflichtungen herangezogen. Der Rechnungszinssatz nach

der PUC-Methode beträgt zum 31.12.2021 1,87 % (Vorjahr 2,30 %). Der zum Bilanzstichtag ermittelte Unterschiedsbetrag nach alter und neuer Regelung beträgt T€ 912. Der Rententrend wurde mit 1,00 % p. a. und der Gehaltstrend mit 0,00 % p. a. berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit 0,00 % p. a. angesetzt.

Art und Höhe der Versorgungsleistungen sind im Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe vom 6. März 1967 (VerSTV-G) in der Fassung des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 sowie der Zusatzversorgungsordnung der Stadt Ulm vom 23. Januar 1970 (ZVO 1970) festgelegt und gilt für alle Mitarbeiter, die bis zum 8. Juli 1982 bei den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm eingetreten sind.

Bei ZVK-versicherten Mitarbeitern richten sich die Ansprüche gemäß § 2 ZVO und den §§ 2 und 3 der Vereinbarung vom 23. Mai/11. Juli 1969 zwischen der Stadt Ulm - Stadtwerke - und dem Württembergischen Kommunalen Versorgungsverband - Zusatzversorgungskasse - in der Fassung der Zusatzvereinbarung vom 4. März 1981 nur insoweit gegen die ZVK, als sie die Mindestversorgungsrente nicht überschreiten. Nach § 31 Abs. 3 der Satzung der ZVK beträgt die monatliche Mindestversorgungsrente 0,03125 v. H. der Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte nach dem 31. Dezember 1977 und 1,25 v. H. der Summe der Pflichtbeiträge bis 31. Dezember 1977. Letzteres entspricht bei einem Pflichtbeitragssatz von 2,5 v. H. ebenfalls 0,03125 v. H. der Entgelte. Die von den SWU Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm aufgegebenen Pflichtbeiträge wurden deshalb zur einheitlichen Berechnung in Entgelte umgerechnet. Maßgebend ist die bis zum 31. Dezember 2001 erreichte Entgeltsumme.

Die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen sind durch Pensionsrückstellungen voll gedeckt. Darüber hinaus ist die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), Mitglied bei der zuständigen öffentlichen Zusatzversorgungskasse Karlsruhe.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die bei der Allianz Lebensversicherungs-AG, Berlin im Rahmen einer Rückdeckungsversicherung abgeschlossen wurden. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände setzt sich zusammen aus den Einzahlungen zuzüglich Überschussbeteiligungen.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB für die SWU mobil GmbH:

Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	688.145,00 €
Beizulegender Wert der Rückdeckungsversicherung	518.669,00 €
Nettobetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellung)	<u>169.476,00 €</u>
Verrechnete Aufwendungen	98.997,00 €
Verrechnete Erträge	48.422,00 €

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind als wesentliche Posten ausgewiesen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Drohverluste aus Kohlekraftwerk Lünen	38.969	25.230
Ausstehende Fremdrechnungen Invest	9.397	8.690
Verbrauch CO2-Zertifikate nach BEHG Gas	6.244	0
Abwicklung Kraftwerk Hamm	4.581	4.575
Netznutzungsrechnungen SLP	3.853	2.906
Mehrarbeit/Überstunden	3.368	2.526
Ausstehende Fremdrechnungen Unterhalt	2.984	4.365
Verlustenergie EOG	2.114	0
Erfolgsabhängige Vergütung	1.526	1.526
Periodenübergreifende Saldierung Gas	1.498	1.340
Leistungszulage	1.422	1.382
Grundstücksanierungskosten Karlstrasse (Altlasten)	1.348	1.368
Verbrauchsabrechnung	1.433	1.359
Vermiedene Netznutzung	1.273	1.194
Nicht genommener Urlaub	1.148	1.063
Jubiläumszuwendungen	1.102	1.091
Altersteilzeitverpflichtungen	890	2.096
Abschiedsgeld Ruhestand	885	879
Beitrag Haftpflichtverband	779	674
Brandschutzmaßnahmen Karlstr. 1	765	751
Beiträge Berufsgenossenschaft	633	613
Prüfungs- und Beratungskosten	560	576
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	436	434
EEG Vergütung gegenüber Übertragungsnetzbetreiber	196	1.225
Kostenbeitrag, Kläranlage Steinhäule	0	20.153
Übrige Personalaufwendungen	0	580
Einspeisevergütungen SLP	0	393

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde entsprechend den Grundsätzen des IDW RS HFA 3 ermittelt. Bei der Berechnung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von drei Jahren in Höhe von 0,29 % (Vorjahr 0,48 %) sowie einem Anwartschaftstrend von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) zugrunde gelegt. Passiviert wurden die Verpflichtungen in Höhe von T€ 890 (Vorjahr T€ 2.096) der vertraglich vereinbarten Altersteilzeitverhältnissen. Berücksichtigt wurde sowohl der Erfüllungsrückstand bei laufenden Altersteilzeitverhältnissen als auch die zu erbringenden Aufstockungszahlungen.

Für Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiter ab dem Jahr 2002 bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen. Der seitens der ZVK angewandte Umlagesatz betrug vom 01.01.2021 – 31.12.2021 6,3 %. Dieser teilt sich in einen Arbeitgeberanteil von 5,75 %-Punkten und einen Arbeitnehmeranteil von 0,55 %-Punkten. Des Weiteren wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,7 – 3,7 % und ein Zusatzbeitrag von 0,54 % erhoben. In 2021 betragen die umlagepflichtigen Entgelte T€ 52.517. Die Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer beträgt insgesamt 1.042 Personen.

Rückstellungen für drohende Verluste aus Absatzgeschäften sind im Konzern zu Vollkosten bewertet.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. Es wird die Einfrierungsmethode, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterung zur Rückstellung Drohende Verluste aus Kohlekraftwerk Lünen:

Durch den abgeschlossenen Strombezugsvertrag mit der Trianel Power Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co.KG (TKL) ist die SWU Energie GmbH verpflichtet, Strommengen entsprechend ihres Anteils von rund 40 MW abzunehmen. Das Risiko, welches hieraus entsteht, ist, dass der Spread zwischen Stromverkaufspreis und Kosten für den Brennstoffeinsatz Kohle nicht ausreicht, um die Fixkosten des Kraftwerkes zu decken. Die entsprechenden Forward-Preise weisen derzeit einen nicht auskömmlichen Spread auf.

Die SWU Energie GmbH hat deshalb eine Risikovorsorge mittels einer Drohverlustrückstellung in Höhe von insgesamt rund 39,0 Mio. € getroffen. Hierbei wurde zur Vertragsbewertung bisher der „liquide Markt“ für den Zeitraum der kommenden 3 Jahre an der EEX berücksichtigt. Ab 2021 wird hiervon abgewichen. Es werden jetzt die nächsten 7 Frontjahre in die Bewertung mit einbezogen. Hintergrund ist zum einen eine Berücksichtigung des gestiegenen Risikos am Energiemarkt (z. B. auch des Kohleausstiegs) und zum anderen liegen Kontrakte an der EEX bis zum Jahre 2028 vor.

Jedoch sind ab 2029 weitere negative Deckungsbeiträge aus dem Strombezugsvertrag möglich, sollte sich der Energiemarkt nicht grundlegend ändern. Unter der Voraussetzung der Vertragsprolongation des Strombezugsvertrages nach Laufzeitende im Jahre 2034 (Ende der Abschreibungsdauer) werden positive Ergebnisse erwartet. Die SWU Energie wird permanent die Marktentwicklung beobachten.

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten gesicherte Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 14.864. Als Sicherheiten wurden Bürgschaften des Gesellschafters Stadt Ulm in Höhe von T€ 63.448 gegeben. Für diese zahlt die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) eine Prämie.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten weiterhin gesicherte Verbindlichkeiten für Mitarbeiterdarlehen. Als Sicherheiten bestehen Bürgschaften der Sparkasse Ulm.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten des SWU-Konzerns wird in Anlage B zu diesem Anhang dargestellt.

II. Erläuterungen zur Gewinn- u. Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Konzern enthalten im Energiebereich zu einem erheblichen Teil im Hochrechnungsverfahren ermittelte, nicht abgelesene Verbräuche.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Geschäftsbereiche im Konzern wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Strom	340.337	332.452
Erdgas	79.619	65.329
Trinkwasser	22.573	23.405
Verkehr	23.589	24.053
Fernwärme/ Wärme-Direkt-Service	12.119	10.905
Telekommunikation	11.449	9.980
Nebengeschäfte	27.682	21.770
	<u>517.368</u>	<u>487.894</u>

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Konzern enthalten erhaltene Zuschüsse T€ 284 (Vorjahr T€ 448) und Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen T€ 653 (Vorjahr T€ 543). Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge Ausgleichszahlungen des ÖPNV-Rettungsschirms aufgrund der Corona-Pandemie.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 23.895 (Vorjahr T€ 1.198) enthalten, die aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 16.300 (Vorjahr T€ 1.152) und aus Anlageabgängen T€ 7.595 (Vorjahr T€ 46) resultieren.

(3) Materialaufwand

Im Wesentlichen enthalten sind T€ 310.334 (Vorjahr T€ 292.573) für Energiebezug einschl. Netznutzung.

(4) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Konzern enthalten im Wesentlichen übrige Dienst- und Fremdleistungen T€ 3.453 (Vorjahr T€ 3.142) sowie eine Zuführung zur Rückstellung Drohverluste Kohlekraftwerk Lünen in Höhe von T€ 13.663 (Vorjahr T€ 2.640).

(5) Abschreibungen auf Finanzanlagen

Dieser Posten betrifft eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T€ 403 an der Trianel Windkraft Borkum GmbH & Co. KG.

(6) Erfolgsanteile fremder Gesellschafter

Darin enthalten sind anderen Gesellschaftern zuzurechnende Verluste von T€ 0 (Vorjahr T€ 34).

E. ERGÄNZENDE ANGABEN

(1) Haftungsverhältnisse

	<u>T€</u>
Aus Bürgschaften	255.150
-davon für Ausfallbürgschaften	8.150
	231.00
-davon für Darlehen	0
-davon für Patronatserklärung WKW Staustufe Kostheim/Main GmbH & Co.KG	16.000
 Aus Gewährleistungsverträgen	 36
 Aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	 68
-davon selbstschuldnerische Bürgschaft	68

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor. Die zu Grunde liegenden Verpflichtungen können nach unseren Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Gewährleistungsverträgen schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten ebenfalls aus heutiger Sicht als sehr gering ein.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten ist aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten aus heutiger Sicht als gering zu bewerten.

(2) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	SWU Konzern	
	2021	2020
	T€	T€
Miet-, Pacht- und Leasingverpflichtungen	43.458	45.413
- davon innerhalb eines Jahres fällig	<u>7.864</u>	<u>7.405</u>

Ausgewiesen werden überwiegend Leasingraten für EDV-Hardware, Mieten und Pachten. Die Leasing-, Miet- und Pachtverträge enden zwischen 2021 und 2040.

Die Verpflichtungen aus erteilten Investitionsaufträgen (Bestellobligo) aus dem laufenden Geschäftsbetrieb betragen T€ 7.975.

Daneben bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bezugsverträgen Gas für die Folgejahre bis 2024 und Strom für die Folgejahre bis 2025 in Höhe von zusammen T€ 157.494 (Vorjahr T€ 122.179). Hierbei handelt es sich um tatsächlich getätigte Geschäfte für die Beschaffung von Energiemengen auf Basis von Langfristprognosen im Rahmen von Tranchenbeschaffungen bei diversen Vorlieferanten.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau) erhebt, soweit rechtlich zulässig, entsprechende Baukostenzuschüsse für Strom und Erdgas von den Anschlussnehmern. Diese Baukostenzuschüsse leitet die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau) als Pächterin an die Verpächter, die Stadtwerke Niederstotzingen GmbH, die Gemeindewerke Hermaringen und die Technischen Werke Herbrechtingen weiter. Die Bilanzierung der Baukostenzuschüsse erfolgt damit bei den Verpächtern.

(3) Außerbilanzielle Geschäfte/Bewertungseinheiten

Um Zinssicherungen für laufende Darlehen vorzunehmen, wurden Zinsswaps abgeschlossen. Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) zahlt einen Festsatz und erhält den EUR-EURIBOR-Telerate/6 Monate bzw. 3 Monate. Die Zinsswaps bilden mit dem jeweiligen Darlehen (Basisgeschäft) eine Bewertungseinheit im Sinne § 254 HGB. Zum 31.12.2021 beträgt der Nominalwert der zugrundeliegenden Darlehen T€ 8.150 und der beizulegende Wert (Barwert) der Swaps T€ -219.

Die zinsbezogenen Geschäfte betreffen Zinsswaps (T€ 7.175).

Da es sich bei den zugrundeliegenden Geschäften in der Regel um geschlossene Positionen, bei denen sich die gegenläufigen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen, handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Grundgeschäft/ Sicherungsgeschäft	Risiko/Art der Bewertungseinheit	einbezogener Betrag	Höhe des abge- sicherten Risikos
Bankdarlehen Nr. 1181 T€ 2.600 Zins-Swap Nr. 20495 T€ 1.625	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	€ 2.600	T€ 1.625
Bankdarlehen Nr. 1213 T€ 2.300 Zins-Swap Nr. 15278636 T€ 2.300	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 2.300	T€ 2.300
Bankdarlehen Nr. 1175 T€ 3.250 Zins-Swap Nr. 1568562 T€ 3.250	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 3.250	T€ 3.250

(4) Bilanzierung schwebender Energiebeschaffungs- und Energieabsatzmengen

Es besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Energiebeschaffungsgeschäften und Energieabsatzgeschäften. Die Beschaffungs- sowie Absatzgeschäfte sind gleichartigen Risiken ausgesetzt. Die Zusammenfassung der Vertragsportfolios wurde auf Basis der Gleichartigkeit aufgebaut. Diese sind nach Laufzeitbändern unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Damit hat sich die SWU Energie GmbH gegen den Einzelbewertungsgrundsatz nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB entschieden. Die Strom-/Gasbezugs- und Absatzgeschäfte sind unter der Bezugnahme auf die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Besonderheiten bei der Bilanzierung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen in handelsrechtlichen Abschlüssen von Energieversorgungsunternehmen“ (IDW RS ÖFA 3) als Portfolio bewertet worden.

Aufgrund dessen, dass die Kundenstruktur im Tarifbereich ausschließlich Standardlastprofilkunden beinhaltet, deren Verbrauchsmengen somit weitgehend konjunktur- und wetterunabhängig sind und daher nahezu homogenen Verbrauchsstrukturen unterliegen, können die geplanten Absatzmengen als quasisicher angesehen werden.

Aus der Gegenüberstellung von Beschaffung- und Absatzgeschäften ergeben sich positive Werte, so dass eine Rückstellung nicht notwendig ist.

(5) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es gab im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind bzw. zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

(6) Aufsichtsrat

Die aufgeführten Aufsichtsräte sind zugleich Aufsichtsräte in der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau), der SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau) und der SWU mobil GmbH, Ulm (Donau).

Name, Beruf	Funktion
Gunter Czisch Oberbürgermeister der Stadt Ulm	Vorsitzender
Katrin Albsteiger Oberbürgermeisterin der Stadt Neu-Ulm	1. stellvertretende Vorsitzende
Reinhold Eichhorn Technischer Oberlehrer Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Dr. Thomas Kienle Rechtsanwalt Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Rico Schlegel Wirtschaftsingenieur Stadtrat Neu-Ulm	Vertreter der Stadt Neu-Ulm
Michael Joukov-Schwelling bis 30.06.2021 Wirtschaftswissenschaftler Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Wolfgang Stittrich ab 01.07.2021 Kaufmann Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Dorothee Kühne Fraktionsgeschäftsführerin der SPD-Fraktion Ulm Stadträtin Ulm	Vertreterin des Ulmer Gemeinderates
Gerhard Bühler Bankkaufmann im Ruhestand Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates

Name, Beruf	Funktion
Lena Christin Schwelling Verwaltungsangestellte Stadträtin Ulm	Vertreterin des Ulmer Gemeinderates
Winfried Walter Ingenieur Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Ingrid Heinrich Kaufmännische Angestellte Stellv. Konzernbetriebsratsvorsitzende	Arbeitnehmervertreterin
Dr. Claus-Jürgen Deyle Dipl.-Chemiker Betriebsratsvorsitzender des Konzernbetriebsrates	Arbeitnehmervertreter 2. stellvertretender Vorsitzender
Robert Gehres Dipl.-Wirtschaftsinformatiker Betriebsrat	Arbeitnehmervertreter
Reiner Hegele Elektromeister Gruppenleiter N32	Arbeitnehmervertreter
Karl-Heinz Straub Mitarbeiter im Fahrdienst Betriebsrat Verkehr	Arbeitnehmervertreter

(7) Geschäftsführung

Klaus Eder, Dipl.-Ing. / MBA, Ulm

(8) Sonstige Angaben

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates belaufen sich auf T€ 47 (Vorjahr T€ 47).

Die Bezüge des Geschäftsführers werden unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB nicht genannt.

Bezüge der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen T€ 50 (Vorjahr T€ 48).

	SWU Konzern	
	2021	2020
Angestellte/Arbeiter	1.145	1.122
Aushilfskräfte/Praktikanten	2	0
	<u>1.147</u>	<u>1.122</u>

(10) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt T€ 40.000.

(11) Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH für das Geschäftsjahr 2021 wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht.

(12) Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzverlust i. H. von T€ 62.704 auf neue Rechnung vorzutragen.

(13) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung hat es mit Ausnahme des Krieges in der Ukraine nicht gegeben. Die möglichen Risiken dieses Krieges können wir derzeit nicht einschätzen.

Ulm, den 3. Mai 2022

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau)

Die Geschäftsführung

.....
Klaus Eder

Konzernanlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					
	1. Jan. 2021	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Endkon- solidierung	31. Dez. 2021
	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	25.954.591,44	1.979.964,23	652.495,63	314.287,57	779.138,33	26.817.209,28
Geschäfts- oder Firmenwert	2.469.130,22	0,00	0,00	0,00	0,00	2.469.130,22
2. Geleistete Anzahlungen	872.873,14	48.775,63	0,00	0,00	0,00	921.648,77
Zwischensumme	29.296.594,80	2.028.739,86	652.495,63	314.287,57	779.138,33	30.207.988,27
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	119.198.399,23	1.970.182,14	9.274.780,22	2.438,00	9.500.345,01	102.395.894,14
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	135.613.495,20	3.208.738,75	155.392,54	0,00	0,00	138.666.841,41
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	64.123.165,38	3.828.782,71	1.435.110,00	0,00	0,00	66.516.838,09
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	513.849.183,42	28.210.905,77	1.876.147,36	7.987.528,52	12.721.715,26	535.449.755,09
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.010.174,95	4.187.873,93	1.433.632,88	559.213,11	159.393,23	79.164.235,88
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.499.461,79	25.779.288,48	8.599,71	-8.863.467,20	419.303,57	52.987.379,79
Zwischensumme	945.293.879,97	67.185.771,78	14.183.662,71	-314.287,57	22.800.757,07	975.180.944,40
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.511.409,02	80.160,00	4.272.832,33	0,00	25.651,69	293.085,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	23.818.697,15	2.748.032,54	0,00	0,00	0,00	26.566.729,69
3. Sonstige Beteiligungen	61.587.823,81	0,00	5.448,40	0,00	0,00	61.582.375,41
Summe Beteiligungen	85.406.520,96	2.748.032,54	5.448,40	0,00	0,00	88.149.105,10
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.608.725,65	0,00	1.706.017,95	0,00	0,00	12.902.707,70
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Ausleihungen	269.661,10	0,00	106.875,00	0,00	0,00	162.786,10
Zwischensumme	104.796.316,73	2.828.192,54	6.091.173,68	0,00	25.651,69	101.507.683,90
Gesamtsumme	1.079.386.791,50	72.042.704,18	20.927.332,02	0,00	23.605.547,09	1.106.896.616,57

Aufgelaufene Abschreibungen							Restbuchwerte	
1. Jan. 2021	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	Um- buchungen	Endkon- solidierung	31. Dez. 2021	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
€	€	€	€	€	€	€	€	€
19.249.129,68	2.235.236,80	558.861,63	0,00	0,00	436.612,33	20.488.892,52	6.328.316,76	6.705.461,76
2.469.130,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.469.130,22	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	921.648,77	872.873,14
21.718.259,90	2.235.236,80	558.861,63	0,00	0,00	436.612,33	22.958.022,74	7.249.965,53	7.578.334,90
43.966.251,74	1.723.074,15	150.120,92	0,00	0,00	3.330.227,01	42.208.977,96	60.186.916,18	75.232.147,49
15.092.186,94	4.241.687,21	0,00	0,00	0,00	0,00	19.333.874,15	119.332.967,26	120.521.308,26
24.125.622,38	3.150.768,71	1.435.110,00	0,00	0,00	0,00	25.841.281,09	40.675.557,00	39.997.543,00
273.264.580,67	12.138.213,63	1.131.560,56	0,00	0,00	6.224.222,26	278.047.011,48	257.402.743,61	240.584.602,75
52.624.516,95	4.441.261,48	1.310.580,32	0,00	0,00	110.574,23	55.644.623,88	23.519.612,00	23.385.658,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.987.379,79	36.499.461,79
409.073.158,68	25.695.005,18	4.027.371,80	0,00	0,00	9.665.023,50	421.075.768,56	554.105.175,84	536.220.721,29
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	293.085,00	4.511.409,02
-6.940.506,08	0,00	0,00	1.373.532,88	0,00	0,00	-8.314.038,96	34.880.768,65	30.759.203,23
41.124.032,90	402.808,16	0,00	0,00	0,00	0,00	41.526.841,06	20.055.534,35	20.463.790,91
34.183.526,82	402.808,16	0,00	1.373.532,88	0,00	0,00	33.212.802,10	54.936.303,00	51.222.994,14
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.607.542,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.607.542,72	7.295.164,98	9.001.182,93
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.786,10	269.661,10
39.791.069,54	402.808,16	0,00	1.373.532,88	0,00	0,00	38.820.344,82	62.687.339,08	65.005.247,19
470.582.488,12	28.333.050,14	4.586.233,43	1.373.532,88	0,00	10.101.635,83	482.854.136,12	624.042.480,45	608.804.303,38

Konzernverbindlichkeitspiegel für das Geschäftsjahr 2021

Art	Stand zum 31.12.2021 Gesamtbetrag €	mit einer Restlaufzeit von			davon durch Pfandrechte u. ä. Rechte gesichert 31.12.2021 €
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr aber nicht länger als 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
1) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1)	339.532.971,33 € (Vj.: T€ 306.550)	45.052.914,14 € (Vj.: T€ 32.816)	138.393.415,09 € (Vj.: T€ 114.565)	156.086.642,10 € (Vj.: T€ 159.169)	1.797.713,13 € (Vj.: T€ 2.086)
2) Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.859.761,40 € (Vj.: T€ 4.034)	4.859.761,40 € (Vj.: T€ 4.034)	0,00 €	0,00 €	
3) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2)	31.732.290,99 € (Vj.: T€ 29.471)	31.732.290,99 € (Vj.: T€ 29.471)	0,00 €	0,00 €	
4) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 € (Vj.: T€ 51)	0,00 € (Vj.: T€ 51)	0,00 €	0,00 €	
5) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Unterverhältnis besteht	1.002.361,21 € (Vj.: T€ 139)	1.002.361,21 € (Vj.: T€ 139)	0,00 €	0,00 €	
6) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.419.436,28 € (Vj.: T€ 8.818)	2.222.742,29 € (Vj.: T€ 8.621)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	196.693,99 € (Vj.: T€ 197)	
7) Sonstige Verbindlichkeiten	19.061.852,57 € (Vj.: T€ 19.600)	15.900.152,65 € (Vj.: T€ 16.401)	3.161.699,92 € (Vj.: T€ 3.199)	0,00 €	
- davon aus Steuern	2.299.478,15 € (Vj.: T€ 1.705)	2.299.478,15 € (Vj.: T€ 1.705)	0,00 €	0,00 €	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00 € (Vj.: T€ 4)	0,00 € (Vj.: T€ 4)	0,00 €	0,00 €	
Gesamtbetrag	398.608.673,78 €	100.770.222,68 €	141.555.115,01 €	156.283.336,09 €	

Zu (1): Bei der SWU Verkehr GmbH und der SWU mobil GmbH, Ulm (Donau) bestehen Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten. Diese wurden teils durch Übereignung von Omnibussen besichert.

Zu (2): Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Konzerneigenkapitalspiegel 2021

	Mutterunternehmen			
	Gezeichnetes Kapital	Genussrechtskapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2020	40.000.000,00	65.347.901,74	147.948.008,03	22.794.620,13
Ausschüttung an Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen/Entnahmen	0,00	887.401,40	-4.346.163,24	0,00
Einzahlungen der Gesellschafter	0,00	0,00	6.202.055,35	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2020	40.000.000,00	66.235.303,14	149.803.900,14	22.794.620,13
Ausschüttung an Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen/Entnahmen	0,00	419.647,43	-4.514.414,72	0,00
Einzahlungen der Gesellschafter	0,00	0,00	4.000.000,00	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	-356,98
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2021	40.000.000,00	66.654.950,57	149.289.485,42	22.794.263,15

Mutterunternehmen		Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	Konzerneigen- kapital
Bilanzgewinn/ -verlust	Gesamt		
EUR	EUR	EUR	EUR
-69.637.520,82	206.453.009,08	999.450,15	207.452.459,23
0,00	0,00	0,00	0,00
3.458.761,84	0,00	0,00	0,00
0,00	6.202.055,35	0,00	6.202.055,35
0,00	0,00	0,00	0,00
1.352.052,91	1.352.052,91	-33.950,49	1.318.102,42
0,00	0,00	0,00	0,00
-64.826.706,07	214.007.117,34	965.499,66	214.972.617,00
0,00	0,00	0,00	0,00
4.094.767,29	0,00	0,00	0,00
0,00	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00
0,00	-356,98	-965.499,66	-965.856,64
4.085.249,06	4.085.249,06	0,00	4.085.249,06
0,00	0,00	0,00	0,00
-56.646.689,72	222.092.009,42	0,00	222.092.009,42

Konzernkapitalflussrechnung 2021

	2021	2020
	T€	T€
<u>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>		
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss/ -fehlbetrag)	4.085	1.318
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	28.333	28.385
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	836	2.765
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge (Auflösung empfangener Ertragszuschüsse)	-2.198	-2.338
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-26.906	-6.876
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (Veränderung Zinsabgrenzung)	-4.092	-19.216
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-7.046	332
8. +/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	5.744	7.772
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-4.144	-4.043
10. +/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	1.371	124
11. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-72	-1.986
12. = <u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)</u>	<u>-4.089</u>	<u>6.237</u>
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	93	0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.029	-2.228
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	17.203	107
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-67.186	-64.749
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	6.091	1.815
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.219	-470
19. + Veränderung Konsolidierungskreis	950	0
20. + Erhaltene Zinsen	1.826	2.449
21. + Erhaltene Dividenden	2.771	3.216
22. = <u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 21)</u>	<u>-41.500</u>	<u>-59.860</u>
23. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, Erhöhung Kap.Rückl.etc.)	4.000	6.202
24. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	54.000	82.026
25. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (Auch Gesellschafterdarlehen und ZVK-Darlehen unter so. Verbindlichkeiten)	-11.001	-20.096
26. + Einzahlungen aus Zuschüssen	5.237	5.001
27. - Gezahlte Zinsen	-7.726	-10.215
28. = <u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23 bis 27)</u>	<u>44.510</u>	<u>62.918</u>
29. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 12, 22, 28)	-1.079	9.295
30. +/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-357	
31. + <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	<u>38.195</u>	<u>28.900</u>
32. = <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 29 bis 31)</u> <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>36.759</u>	<u>38.195</u>

Konzernlagebericht 2021

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Aufgabe der SWU-Unternehmensgruppe, mit der operativen Holdinggesellschaft SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), an der Spitze, ist es, die Region Ulm/Neu-Ulm mit Strom, Erdgas, Trinkwasser, Fernwärme und Telekommunikation zu versorgen und den öffentlichen Nahverkehr in der Doppelstadt durchzuführen. Alle dazu förderlichen Dienstleistungen ergänzen diese Aufgabe.

2. Ziele und Strategien

Nach Abschluss der Konsolidierungsphase und erfolgreicher Umsetzung der Strategie- und Zielvorgaben aus dem Strategieprojekt SWU2025 wurde bereits im Geschäftsjahr 2020 von der Geschäftsführung das Konzernstrategieprojekt SWU2030 initiiert:

SWU. Starker Partner der Bürgerinnen und Bürger für eine lebenswerte Region.

Kernthemen von SWU2030 sind Wachstum, Innovation und Klimaschutz. Die Konkretisierung der Ziele und Handlungsfelder von SWU2030 erfolgte im Geschäftsjahr 2021. In gemeinsamen Workshops der Geschäftsführer aller Geschäftsbereiche und der ersten Führungsebene wurden 13 strategische Kernziele sowie die zugehörigen Handlungsfelder erarbeitet. Im Juli 2021 fiel im Rahmen einer digitalen Auftaktveranstaltung der offizielle Startschuss für SWU2030. Alle SWU Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten die Möglichkeit, sich interaktiv an dieser Live-Veranstaltung zu beteiligen und Fragen zu stellen. Mit der operativen Umsetzung der Zielvorgaben aus SWU2030 wurde bereits im Herbst 2021 im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung begonnen. Im Wirtschaftsplan 2022 sowie in der Mittelfristplanung 2023-2026 sind dabei die Ergebniskennzahlen aus SWU2030 verankert worden.

Im Bereich der Energie und Netze steht die ökologische Energiewende im Vordergrund. Wesentliche Bausteine hierfür sind der Ausbau der Erneuerbaren Energien auf 15 MW Photovoltaik und 20 MW Windenergie, die Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 40% durch eine umweltfreundliche Wärmeerzeugung, sowie die Umgestaltung der Gasnetze zu 100% Wasserstoff-ready. Die Klimaneutralität bis 2030 steht an erster Stelle.

Im Bereich der Telekommunikation wird der strategische Netzausbau (Leerrohr und Glasfaser) im Sinne der Daseinsvorsorge und dem Ziel vorangetrieben, die Breitbandverfügbarkeit in Ulm und Neu-Ulm weiter zu steigern und somit die Digitalisierungsstrategie der Städte Ulm und Neu – Ulm infrastrukturell zu unterstützen. Für den weiteren strategischen Glasfaserausbau sind aktuell die Innenstadtbereiche und Gewerbegebiete vorgesehen. Weiterhin wird im Zuge der Ersterschließung von Gebäuden mit Strom, Wasser oder Gas durch die SWU die Leerrohrtrasse zur Verlegung der Glasfaser bis zum Gebäude mit ausgebaut.

Weiterhin erfolgt die stetige Anpassung der ITK-Produkte an die Marktanforderungen. Die Prozessabläufe werden weiter optimiert, um hieraus Qualitätsverbesserungen und Kosteneinsparungseffekte zu erzielen.

Diese Maßnahmen dienen als Grundlage für die weitere Steigerung der Kundenzahlen, damit die positive Ertragsentwicklung auch in den Folgejahren fortgesetzt werden kann.

Das Ziel der Verkehrssparte ist es, die gesetzten Finanzziele im Rahmen der Wirtschaftsplanung möglichst einzuhalten und umzusetzen. Dies vorausgesetzt, kann die Unternehmensstrategie der SWU Verkehr GmbH folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Erhalt von Auftragsverkehren durch Aufgabenträger zur Daseinsvorsorge mittels öffentlichem Dienstleistungsauftrag (öDA)
- Gewinnung von Fahrgästen/ Kunden im ÖPNV durch attraktive Beförderungsmodelle/-Angebote
- Fortsetzung eines strikten Kostenmanagements in allen Abteilungen.

3. Innovation

Die SWU arbeitet kontinuierlich an Innovationen, um die Nachhaltigkeit, den Erlös und die Kundenzufriedenheit zu steigern. In einem weiteren Jahr der Covid-19 Pandemie wurde erneut ein Fokus aufkommende digitale und datengetriebene Kundenlösungen gesetzt.

Ein Schwerpunkt lag im Bereich des neu aufgestellten Ideenmanagements und der Ideengenerierung. Die SWU führte beispielsweise intern einen Ideenwettbewerb zum Thema „Datenservice“ durch, um bessere Kundenservices und Potenzial für große Datenauswertungen zu identifizieren. Über das ganze Jahr wurden SWU-weit fast 300 Ideen und Verbesserungsvorschläge erfasst. Von den vielen eingereichten Ideen konnten bereits einige umgesetzt oder zumindest die Umsetzung gestartet werden, unter anderem Themen der Portfolio-Optimierung, des effizienteren Fördermanagements, des kommunalen Kundenservice und des Handels. Zur besseren Umsetzung wurden ebenfalls Kapazitäten im Bereich der Produktentwicklung geschaffen und Grundlagen für künftige Services gelegt. So können im Folgejahr digitale Services wie ein integriertes Energiemanagement und Abschlagswarnungen eingeführt werden.

Der von der SWU entwickelte Datenservice zur automatischen Analyse des RLM-Portfolios wurde nun ebenfalls für ein weiteres Stadtwerk aufgesetzt. So sollen künftig die internen Datenanalysen auch externen Stadtwerkepartnern zur Verfügung stehen.

Ein wichtiger Ansatz ist die Nutzung von Automatisierungen zur besseren Skalierung. So wurde unter anderem ein automatischer Bericht für die kommunalen swu2go-Kunden ins Leben gerufen, da die Anzahl der swu2go-Autos und -Kommunen auf über 40 angestiegen ist. So haben die Kommunen und die SWU die neuesten Entwicklungen und Nutzungszahlen immer im Blick. Ähnliche Aktivitäten wurden auch Rahmen der Direktvermarktung (Wachstum von ca. 50 auf fast 200 Kunden innerhalb des Jahres) durchgeführt, um eine weitere Skalierung des Geschäfts zu ermöglichen.

Im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) wurde unter anderem ein Gemeinschaftsprojekt mit der MVV Energie und den Stadtwerken Konstanz ins Leben gerufen. Darin wird gemeinsam die kommunale KI-Kompetenz genutzt, um künftige Ladevorgänge vorherzusagen – und die gemeinschaftliche, kosteneffizientere Serviceentwicklung zu pilotieren.

Außerdem konnte im Bereich Elektromobilität das öffentliche Laden in Parkhäusern im Innovationsprojekt „ladeZellen“ demonstriert und abgeschlossen werden, in dem vor allem die Technische Hochschule Ulm (THU) und die Parkbetriebsgesellschaft Ulm (PBG) vom Land Baden-Württemberg gefördert wurden. Die SWU hat 16 neuen Ladeboxen installiert und konnte durch ein innovatives Aufstellkonzept die Investitionskosten signifikant senken. Diese Innovation kann nun als neues Standardprodukt angeboten werden.

Die Elektromobilität hat im Jahr 2021 stark an Fahrt aufgenommen. Zu Beginn des Jahres waren deutschlandweit ca. 500.000 E-Fahrzeuge zugelassen. Ende 2021 sind es bereits über 1 Mio. Der abgegebene Ladestrom an den öffentlichen Ladesäulen konnte im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt werden. Die 1 Mio. kWh Marke wurde geknackt. Mitte des Jahres wurde der Tarif von der Flatrate auf die kWh basierte Abrechnung umgestellt. Grundlage hierfür war die Eichrechtskonforme Umrüstung der bestehenden Ladesäulen. Diese Kennzahlen bestärken den Beschluss die öffentliche Ladeinfrastruktur weiter auszubauen. Durch die Vermarktung der THG-Quoten für den öffentlichen Ladestrom ist in den nächsten Jahren mit zusätzlichen jährliche Einnahmen im mittleren 6-stelligen Bereich zu rechnen. Im Jahr 2021 wurde der 45. Swu2go Standort eröffnet. Im Jahr 2022 werden weitere 20 Standorte folgen. Das E-Carsharing wird auch zukünftig weiter ausgebaut wobei der Fokus im Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm liegt. Im Bereich „Laden in der Wohnwirtschaft“ und „Laden für Gewerbekunden“ wird der hohe Bedarf wahrgenommen. In diesen Geschäftsfeldern werden die Aktivitäten im Jahr 2022 weiter ausgebaut. Die SWU Energie GmbH übernimmt hier die Planung, Installation, Stromlieferung und Betriebsführung der Ladepunkte. Auch Gewerbekunden können von dem Angebot profitieren.

Im Energiehandel hat das Thema Redispatch 2.0 das Jahr 2021 geprägt. Verteilnetz – und Anlagenbetreiber sind mit Einführung des Redispatch 2.0 durch die Bundesnetzagentur dazu verpflichtet, sich an der Engpass-Behebung der Netze zu beteiligen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Systemstabilität zu leisten. Unter Redispatch versteht man Eingriffe in die Erzeugungsleistung von konventionellen Kraftwerken (bisher mit einer installierten Leistung größer 10 MW), um Leitungsabschnitte oder Trafos vor einer Überlastung zu schützen. Droht an einer bestimmten Stelle im Netz ein Engpass, werden Kraftwerke angewiesen, ihre Einspeisung zu drosseln oder zu erhöhen. Auf diese Weise wird ein Lastfluss erzeugt, der dem Engpass entgegenwirkt. Ab dem 1. Oktober 2021 sind alle steuerbaren konventionellen Anlagen und Anlagen der Erneuerbaren Energien ab 100 kW installierter Leistung sowie alle Verteilnetzbetreiber (VNB) verpflichtet, am Redispatch teilzunehmen.

Der Energiehandel hat in diesem Umfeld zwei neue Dienstleistungen aufgebaut:

- Verteilnetzbetreiber

Der Verteilnetzbetreiber hat im Falle einer Redispatch-Maßnahme für den finanziellen und bilanziellen Ausgleich zu sorgen. Um den bilanziellen Ausgleich durchzuführen, sind Netzbetreiber verpflichtet, einen gesonderten Bilanzkreis (Redispatch-Bilanzkreis) zu führen. Die Bilanzkreisführung hat der Energiehandel für den assoziierten Verteilnetzbetreiber als Dienstleistung aufgebaut. Diese Dienstleistung umfasst alle damit verbundenen Tätigkeiten, wie beispielsweise Fahrplanmanagement, Bilanzkreisabrechnung und Ersatzenergiebeschaffung am Intraday Markt.

- Anlagenbetreiber

Dem Anlagenbetreiber fallen im Redispatch 2.0 zwei Aufgaben zu. In der Rolle als Betreiber einer technischen Ressource (BTR) sind sie vor allem in den Kommunikationsprozess zur Ermittlung und Abstimmung der Ihnen durch tatsächliche Redispatch-Maßnahmen entgangenen Ausfallarbeit involviert. In der Rolle des sogenannten Einsatzverantwortlichen (EIV) sind sie unabhängig von konkreten Redispatch-Maßnahmen dafür verantwortlich, dem NB die Stammdaten, Planungsdaten und Nichtbeanspruchbarkeiten Ihrer Anlage zur Planung des Redispatch-Bedarfs zu übermitteln. Beide Rollen bietet der Energiehandel im Rahmen der Direktvermarktung als Dienstleistung an. Diese Dienstleistung wird von der SWU Energie bundesweit, allerdings nur in Verbindung mit der Direktvermarktung, angeboten.

Die neuen Dienstleistungen haben dazu beigetragen, dass die Anzahl der direktvermarkteten Anlagen im Jahr 2021 auf 180 Anlagen gesteigert werden konnten.

Das Ende 2019 im Rahmen des „Klimaschutzpakets“ eingeführte Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ist die Grundlage für den nationalen Zertifikatshandel für Emissionen aus fossilen Brennstoffen. Es verpflichtet die Inverkehrbringer von Brennstoffen ab dem 1. Januar 2021 CO₂-Emissionszertifikate zu erwerben. Bei der SWU sind davon der Erdgasvertrieb, die BHKW/Kessel der Fernwärme/der Wärmedienstleistung und die Erdgastankstelle betroffen. Der Energiehandel hat die Beschaffung der Zertifikate zentral für den ganzen Konzern aufgebaut. Um Emissionszertifikate abgeben zu können, ist bei der deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) ein nationales Emissionshandelsregister (nEHS-Register) eingerichtet worden. In diesem Register werden alle Prozesse vom Handel, Übertragung und Abgabe durchgeführt. Die dazu notwendigen Strukturen wurden im Energiehandel aufgebaut. Diese wurden auch dafür genutzt diese Dienstleistung im Rahmen der Erdgasbeschaffung für die Beteiligungen anzubieten. Dies wurde auch von allen Erdgashandelskunden in Anspruch genommen.

Um die Wettbewerbsbedingungen auf dem Erdgasmarkt in Deutschland weiter zu verbessern, arbeiteten die Fernleitungsnetzbetreiber und die Marktgebietsverantwortlichen intensiv an der Schaffung eines einzigen Marktgebietes in Deutschland, dem „Trading Hub Europe“. Mit der finalen Zusammenlegung der beiden verbliebenen Marktgebiete zum 1. Oktober 2021 endet die 2006 begonnene Konsolidierung der Netzbetreiber.

Was sich so einfach anhörte, war allerdings ein komplexes Zusammenlegen von ca. 18.000 Bilanzkreisen aller Bilanzkreisverantwortlichen in ganz Deutschland, was zur Folge hatte, dass alle Erdgaskunden in Deutschland in neue Bilanzkreise überführt werden mussten. Die Vorarbeiten für den Energiehandel begannen bereits am 1. März 2021 mit der Veröffentlichung der Bilanzkreis-Mapping-Liste durch die Marktgebietsverantwortlichen. Bis die eigentliche Zusammenlegung zum 1. Oktober durchgeführt wurde, fanden viele Abstimmungsrunden zwischen den beteiligten Bereichen innerhalb und außerhalb der SWU statt, inklusive der kommunalen Beteiligungsgesellschaften. Im Rahmen der Marktgebietszusammenlegung wurde gemeinsam mit dem Vertriebssoftware Anbieter das Absatzportfoliomanagement (APM) eingeführt.

Im Energievertrieb wurde unter anderem ein neuer automatischer Infoservice für Geschäftskunden eingeführt. Großverbraucher mit registrierender Leistungsmessung (RLM) bekommen jeweils ein Angebot, das zu ihrem Lastgang, das heißt ihrem Stromverbrauch über das Jahr in 15-minütlicher Auflösung, passt. Die entsprechenden Kunden im „SWU PreisUpdate“ bekommen ein tagesaktuelles indikatives Angebot und eine automatische Email mit Zielvergleich und Handlungsempfehlung. Dadurch entfällt der für Kunde und SWU sehr aufwändige mehrmalige Iterationsprozess und die Kundenzufriedenheit kann stark gesteigert bzw. neue Kunden überzeugt werden. Mit der Neueinführung des Produktes „SWU SpotFix“ können größere Kunden einen strukturierten Einkauf mit Bandbezug umsetzen. Der Ausgleich zusätzlicher (oder nicht benötigter) Energiemengen erfolgt über den Spotmarkt.

Innovationen und Produktneuerungen wurden den Kunden vom Vertrieb über zahlreiche Webinare angeboten. Dieses Format erfreut sich wachsender Beliebtheit und ist sehr gutes Akquise- und Kundenbindungsinstrument.

Die SWU Energie konnte somit wieder ihr großes Innovationspotenzial unter Beweis stellen und Kunden können sich auf weitere innovative Services freuen.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2021 um 2,7 % gewachsen, nachdem es durch die Corona-Krise im Jahr 2020 zu einem kräftigen Einbruch des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gekommen war. Die Industrie litt im letzten Jahr unter gravierenden Lieferengpässen bei zentralen Vorprodukten und konnte ihre Produktion – trotz voller Auftragsbücher – nicht wieder richtig hochfahren. Einige Bereiche der Dienstleistungen mussten pandemiebedingt zu Beginn und auch wieder gegen Ende des Jahres schmerzhaft Einschränkungen ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten verkraften.

Die Inflationsrate lag im Dezember 2021 bei 5,3 %, das war der höchste Wert seit Juni 1992. Im Jahr 2021 insgesamt betrug die Inflationsrate im Durchschnitt 3,1 %, einen höheren Stand hat man zuletzt im Jahr 1993 verzeichnet.

(Quelle:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2022/20220114-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2022.html>)

Die Widersprüche in der Energie- und Klimapolitik treten 2021 offen zutage. Einerseits steigen die Ambitionen. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts verankert die Klimapolitik im Grundgesetz, die alte Bundesregierung hebt sofort das 2030-Minderungsziel auf 65 Prozent an und zieht Klimaneutralität auf 2045 vor. Die Zusagen bei der internationalen Klimakonferenz in Glasgow bringen die Welt erstmals in Richtung 1,8-Grad-Pfad.

Andererseits steigen die deutschen Emissionen um 33 Millionen Tonnen CO₂-Äq an und der Anteil der Erneuerbaren Energien im Strommix fällt, aufgrund des schwachen Windes in 2021, erstmals deutlich. Die Kohleverstromung, als Ausgleich, erreicht global Rekordniveau, auch in Deutschland steigt sie um 21 Prozent. Gleichzeitig verschärft sich die Klimakrise: Die Überschwemmungen im Juli 2021 fordern in Deutschland über 180 Todesopfer, global häuft sich Extremwetter immer stärker. Die neue Bundesregierung bekennt sich im Koalitionsvertrag zum 1,5-Grad-Ziel und will bis 2030 80 Prozent Erneuerbare am Stromverbrauch und 50 Prozent klimaneutrale Wärme erreichen.

Die Treibhausgasemissionen steigen 2021 auf insgesamt 772 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente, damit entfernt sich Deutschland vom Pfad zum 2030-Klimaziel. Durch den Anstieg um 33 Mio. t CO₂-Äq. müssen nun ab 2022 jährlich 37 Mio. t CO₂-Äq. eingespart werden. Der Emissionsanstieg geht vor allem auf einen wieder erhöhten Energieverbrauch im Zuge der wirtschaftlichen Teilerholung, einen kalten Winter mit steigendem Heizbedarf und einen höheren Anteil von klimaschädlichem Kohlestrom zurück. Bei weiterer wirtschaftlicher Erholung ist ein Anstieg der Emissionen auch 2022 wahrscheinlich.

Der Anteil Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch sinkt auf 42,3 Prozent und fällt damit zurück auf das Niveau von 2019. 2021 werden erstmals seit 12 Jahren keine Windanlagen auf See zugebaut. Der Rekordwert von 45,6 Prozent im Jahr 2020 bleibt ein Strohfeuer, ausgelöst durch Sondereffekte: einen besonders niedrigen Stromverbrauch und ein ausgesprochen gutes Windjahr. Damit die Erneuerbaren bis 2030 80 Prozent des Stromverbrauchs decken können, braucht Deutschland sofort eine Ausbauoffensive der Photovoltaik und 2 Prozent der Landesfläche für Windenergie.

Massive Preisanstiege bei fossilen Energien erschüttern 2021 die Energiemärkte. Der Erdgaspreis vervierfacht sich und beschert der klimaschädlichen Steinkohle ein Comeback – trotz eines Rekordpreises von 89 Euro je Tonne CO₂ im europäischen Emissionshandel. Ab 2022 betreffen die Preisanstiege zunehmend Endkunden und machen soziale Ausgleichsmaßnahmen für einkommensschwache Haushalte erforderlich. Nur der konsequente Ausbau Erneuerbarer Energien und mehr Energieeffizienz können nachhaltig vor derartigen Energiepreiskrisen schützen.

2021 legen der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, die steigenden Emissionen und hohe fossile Energiepreise den akuten Handlungsbedarf in der Energie- und Klimapolitik offen. Auf die verfassungsrechtlich gestützte Nachschärfung der Klimaziele muss nun die schnelle Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen folgen. Das für 2022 angekündigte Sofortprogramm der Bundesregierung entscheidet darüber, ob Deutschland seine 2030-Ziele einhalten kann. Zugleich muss sich die Bundesrepublik für ein ambitioniertes europäisches Fit-for-55-Paket einsetzen.

(kompletter Absatz zitiert aus: Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2021; Agora Energiewende, Fabian Hein, Simon Müller, Thorsten Lenck)

Die Großhandelspreise für Strom stiegen seit Beginn des Jahres 2021 von ca. 50 €/MWh (für die Jahre 2022 – 2025) stetig (von kleinen zwischenzeitlichen Korrekturen abgesehen) bis Anfang Oktober an. Zu diesem Zeitpunkt ergaben sich Preise für Jahres-Base-Produkte von 160 €/MWh für 2022, 95 €/MWh für 2023, 80 €/MWh für 2024 und 75 €/MWh für 2025.

Danach sanken die Preise bis Anfang November auf 116 €/MWh (2022), 85 €/MWh (2023) und ca. 73 €/MWh (2024 und 2025). Ab diesem Zeitpunkt explodierten die Preise, besonders für das Jahr 2022. Kurz vor Jahresende erreichten die Preise Höchststände von über 320 €/MWh (2022), 144 €/MWh (2023) und ca. 93 €/MWh (2024 und 2025). In den letzten Handelstagen sanken die Preise nochmals, für 2022 auf 220 €/MWh, 120 €/MWh für 2023 und 88 €/MWh für die Jahre 2024 und 2025.

Die Erdgas-Großhandelspreise folgten ebenfalls einem kontinuierlichen Aufwärtstrend über das Jahr 2021. Im Januar wurden für Jahresprodukte 2022 – 2024 von ca. 15 €/MWh verlangt. Danach erfolgte bis Mitte August ein (relativ) moderater Anstieg auf ca. 30 €/MWh (2022) bzw. 22 €/MWh (2023) und 19 €/MWh (2024). Danach stiegen die Preise bis Anfang Oktober (66 €/MWh für 2022, 34 €/MWh für 2023 und 25 €/MWh für 2024), um bis Anfang November nochmals zu sinken (46 €/MWh für 2022, 31 €/MWh für 2023 und 24 €/MWh für 2024). Wie im Strom explodierten danach die Preise bis kurz vor Jahresende auf bisher nicht gekannte Höhen. Es ergaben sich Preise von 140 €/MWh für das Jahr 2022, 60 €/MWh für 2023 und 29 €/MWh für 2024. Danach ging es nochmals nach unten auf 92 €/MWh (2022), 42 €/MWh (2023) und 28 €/MWh (2024).

Nachdem noch in 2019 die technische Machbarkeit zur Ausbringung von intelligenten Messsystemen durch Zulassung des 3. Smart Meter Gateways erfolgte, konnten die vorbereitenden Aktivitäten zum sog. Rollout intelligenter Messsysteme weiter vorangetrieben werden.

Der tägliche, direkte Wasserverbrauch pro Einwohner Deutschlands liegt bei 129 Liter Wasser. Diese Zahl ergibt sich aus den aktuellen Untersuchungen des BDEW und verdeutlicht, dass der direkte Wasserverbrauch pro Person und Tag in den vergangenen Jahrzehnten nahezu konstant ist. So verbrauchte etwa jeder Deutsche im Jahr 1975 durchschnittlich 133 Liter Wasser. In den darauffolgenden Jahren steigerte sich der Wasserverbrauch kontinuierlich und erreichte schließlich im Jahr 1991 mit 147 Litern seinen vorläufigen Höhepunkt. Bereits im Jahr 2000 sank der Verbrauch auf 136 Liter an und pendelte sich nun in etwa bei 129 Litern pro Kopf/Tag ein. Dies spiegelt ebenfalls den Wasserverbrauch der Menschen im Raum Ulm / Neu-Ulm im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Ulm/ Neu-Ulm wider. Hier blieb der Wasserverbrauch im Vergleich zu 2020 nahezu unverändert.

Die verstärkte Erneuerung der Trinkwasserleitungen konnte im letzten Jahr angegangen werden. Das soll auch in Zukunft so weitergeführt werden, um die Verluste zu reduzieren. Die Erneuerung ist auch zukünftig das Ziel und Aufgabe der Stadtwerke Ulm/ Neu-Ulm. Um diese notwendigen Verbesserungen zu gewährleisten, sind weitere Änderungen der Entgeltgestaltung notwendig. Die Erneuerung der Trinkwasser Hochbehälter HB Kuhberg stellt einen weiteren wichtigen Punkt zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung dar. Die Herausforderung für jedes Wasserversorgungsunternehmen ist jedoch, die gleichbleibende Qualität des Trinkwassers auch in Zukunft zu gewährleisten.

Mobilität ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Im Jahr 2020 erlebte die Welt eine radikale Veränderung. Mit dem Ausbruch von COVID-19, den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen sowie des Umzugs vieler Arbeitsplätze in das HomeOffice hat sich das Mobilitätsverhalten verändert. Mit den Folgen hat die ÖPNV-Branche immer noch zu kämpfen. Inzwischen sind die Menschen zwar zum größten Teil in den Alltag zurückgekehrt und wieder mobil, jedoch entspricht der Modal Split nicht der Zeit vor der Pandemie, denn Fahrrad und der eigene Pkw haben deutlich an Bedeutung gewonnen. Der ÖPNV erholt sich deshalb nur langsam. Viele der früheren Fahrgäste sind noch immer skeptisch, obwohl es bislang keine Hinweise auf ein erhöhtes Infektionsrisiko im ÖPNV gibt.

Um allen Bürgerinnen und Bürgern, die auch während der Pandemie auf einen funktionierenden und möglichst sicheren ÖPNV angewiesen sind, ein verlässliches Angebot zu bieten, fahren die Bus- und Bahnunternehmen fast 100 Prozent ihres Angebotes. Und das trotz teilweise bis zu 50 Prozent weniger Fahrgästen. Die Fahrgastzahlen waren im vergangenen Jahr durch Wellenbewegungen geprägt.

Den Bus- und Bahnunternehmen drohen pandemiebedingt auch kommendes Jahr fehlende Fahrgeldeinnahmen in Milliardenhöhe.

Das Präsidium des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), dem Branchenverband für den öffentlichen Personen- und Schienengüterverkehr, weist darauf hin, dass die Bus- und Bahnunternehmen aufgrund der aktuell bereits laufenden vierten Corona-Infektionswelle auch im kommenden Jahr mit Einnahmerückgängen in Milliardenhöhe rechnen müssen. Der Verband fordert daher von Bund und Ländern, den Rettungsschirm zur finanziellen Unterstützung der Branche weiterhin aufgespannt zu lassen, um die prognostizierten Verluste in Höhe von 1,5 bis 1,7 Milliarden Euro auszugleichen. Alle Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass die Pandemie frühestens im kommenden Frühjahr oder Sommer endgültig eingedämmt sein wird. Die Verkehrsunternehmen benötigen daher dringend eine finanzielle Lösung für die anhaltenden Verluste. Die Unternehmen fahren, wie politisch gewünscht, immer noch nahezu 100 % des Angebots bei aktuell 70 bis 80 % der üblichen Fahrgastzahlen. (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) Pressemitteilung vom 11. November 2021)

2. Geschäftsverlauf

Der bereits vor Jahren eingeleitete Reformprozess der Stadtwerke vom eher verwaltenden Versorgungsunternehmen hin zu einer marktorientierten, wettbewerbsfähigen Gruppe von Dienstleistungsunternehmen wurde auch 2021 konsequent weitergeführt. Auf Basis der klaren Ausrichtung der SWU-Gruppe nach Geschäftsfeldern und Geschäftsprozessen wurde und wird mit Nachdruck die Aufgabe der Optimierung der Prozesse vor dem Hintergrund erneut gestiegener regulatorischer Anforderungen verfolgt.

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) als Holdinggesellschaft ist zentraler Dienstleister mit den kaufmännischen Diensten - Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, Personalwesen, Zentraler Einkauf, Recht und Versicherung, Immobilienverwaltung und zentrales Marketing für alle SWU-Gesellschaften. Die SWU Dachgesellschaft tritt hierbei als Shared-Service-Center auf und bietet ihre Dienstleistungen auch Beteiligungsunternehmen und kommunalen Gesellschaften an.

Auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie konnte die SWU als kritischer Infrastrukturbetrieb zusammen mit ihren Tochterunternehmen jederzeit die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten.

Hierfür waren wieder deutliche Anstrengungen und überdurchschnittlicher Einsatz eines jeden Mitarbeiters notwendig. Eine hohe Homeofficequote, eigene Teststationen und Impfaktionen im Unternehmen halfen die Infektionen niedrig zu halten.

Das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs war zu jeder Zeit sichergestellt.

Mit einem Jahresüberschuss von T€ 9.912 liegt die SWU Energie GmbH um T€ 15.298 unter dem Plan des Jahres 2021. Die SWU Energie GmbH hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Ergebniseffekte aufgrund der Corona-Pandemie von rund 155 T€ zu verarbeiten.

Der intensive Preiswettbewerb setzte sich im Jahr 2021 unvermindert fort. Die Stromlieferungsaktivitäten der SWU Energie GmbH konzentrieren sich hierbei auf alle Kundensegmente - Geschäfts- und Privatkunden - innerhalb und außerhalb des eigenen Netzgebietes. Die intensiv durchgeführten Vertriebsmaßnahmen und -kampagnen sowie die eingeführten Produktinnovationen zeigten Erfolge, so dass z.B. die Kundenanzahl im Geschäftskundensegment nahezu gehalten werden konnte. Die Strategie der ertragsorientierten Preispolitik in Ergänzung mit weiteren Dienstleistungsangeboten, wie z.B. PV-Anlagen, Energieaudits und Elektromobilität, wurde weiterverfolgt. Weiterhin wurde im Jahr 2021 der digitale Vertrieb im Geschäftskundensegment weiter umgesetzt und intensiviert. Über diverse Vertriebs- und Kommunikationswege werden Geschäfts- und Gewerbekunden mit digitalen Services und Produkten angesprochen. Für die Bestandskunden wurden ebenfalls neue digitale Services und Produkte erfolgreich eingeführt.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2021 der Vertrieb von Stromprodukten an Privat- und Gewerbekunden über die SWU Online-Plattform (SWU SchwabenStrom und SWU NaturStrom) weiter forciert. Mit diesen Produkten werden Stromkunden in ganz Bayern und Baden-Württemberg beliefert. Das Vertriebsgebiet wurde auf weitere Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz) ausgeweitet. Somit werden die bestehenden Prozesse und Abläufe für eine deutlich größere potenzielle Kundenanzahl genutzt. Bis Ende 2021 sind über diesen Vertriebsweg 34.214 Kunden in Belieferung gegangen. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist, aufgrund der Gründung SW Blaustein, nicht möglich.

Die SWU Energie GmbH kommt mit ihrem starken Engagement in der Onlinevermarktung dem veränderten Konsum- und Abschlussverhalten der Kunden nach.

Insbesondere die seit Herbst am Großhandelsmarkt sehr stark gestiegenen Energiepreise für Strom und Gas haben die SWU Energie GmbH vor neue Herausforderungen gestellt. Intern wurden viele Prozesse, Abläufe und Schnittstellen kurzfristig angepasst, um Risiken für die SWU weiter zu minimieren. Auf der Vertriebsseite wurden ebenfalls Produkte, Prozesse und Kalkulationen geändert und angepasst. Als Beispiele hierfür sind z.B. die deutlich verkürzte Bindefristmatrix und deutlich erhöhte Zusatzkosten zur Abdeckung der Risiken zu nennen.

Die stark gestiegenen Großhandelspreise haben ebenfalls dazu geführt, dass zahlreiche sog. Billiganbieter in die Insolvenz gegangen sind oder eine Betriebseinstellung umgesetzt haben. Der Grundversorger SWU Energie GmbH ist verpflichtet, diese Kunden in der Grund- und Ersatzversorgung zu beliefern. Aufgrund der hohen Anzahl der Neukunden mussten Energiemengen zu deutlich höheren Preisen kurzfristig beschafft werden. In der Konsequenz wurde Ende Dezember ein zweiter Tarif (mit den höheren Marktpreisen) für die Neukunden in der Grund- und Ersatzversorgung eingeführt.

Im Jahr 2021 wurde das Projekt „Gründung der Stadtwerke Blaustein“ umgesetzt und die Kunden an die Stadtwerke Blaustein GmbH migriert. Die SWU hat den gesamten Gründungsprozess und die Implementierung/Markteinführung der SWB geleitet. Sämtliche Dienstleistungen für das neu gegründete Stadtwerk wie Beschaffung, Kalkulation, Marketing, Kundenservice, Vertrieb usw. werden von den Stadtwerken Ulm/Neu Ulm GmbH als Dienstleistung angeboten. Zum 01.01.2022 ging der Grundversorgerstatus in der Gemarkung Blaustein auf die SW Blaustein GmbH über. Wie bei der SWU Energie GmbH wurde auch bei der SWB ein zweiter Tarif für die Grund- und Ersatzversorgung eingeführt.

Die zum Jahreswechsel regelmäßig geänderten energiewirtschaftlichen Steuern, Abgaben und Umlagen konnte bei den Geschäftskunden aufgrund bestehender vertraglicher Regelungen weiterverrechnet werden. Im Segment der Privatkunden sind die Verträge ebenfalls angepasst und im Rahmen der Preisanpassung bzw. Kundenmitteilung von Steuern/Abgaben/Umlagen entsprechend berücksichtigt.

Die relativ geringen Kündigungsquoten wurden durch intensive Vertriebsaktionen erreicht sowie durch ein passendes Produkt- und Serviceangebot ergänzt. Die verkaufte Strommenge in allen Kundensegmenten (Geschäftskunden, Privatkunden und Beteiligungen) reduzierte sich u.a. durch eine (u.a. coronabedingte) geringere Nachfrage auf 1.010 GWh.

Im Erdgasmarkt intensivte sich der Wettbewerb im Jahr 2021 ebenfalls weiter. Im Heizgasbereich (Haushaltskunden) konnte trotzdem die Kundenzahl auf 22.836 Kunden erhöht werden. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 von rd. 12,53 %. Dies wurde durch ein erweitertes Vertriebsgebiet und die erfolgreichen Vertriebs- und Kundenbindungsaktionen erreicht. Im Segment der Großkunden mit individuellen Verträgen konnte die Kundenanzahl durch Akquisitionen im internen und externen Netzgebiet leicht gesteigert werden. Die gesamte Absatzmenge an Endkunden und Weiterverteiler lag mit insgesamt 1.596 GWh/a rd. 13,03 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Im Gassegment ist die Einführung des Online-Produktes bereits in 2018 umgesetzt worden. Innerhalb des angestammten Netzgebietes und in definierten PLZ-Gebieten außerhalb des eigenen Netzgebietes konnten Kunden das SWU SchwabenGas online abschließen. Im Herbst des Jahres 2020 wurde das Vertriebsgebiet ebenfalls deutlich erweitert und ermöglicht damit eine verstärkte Kundenakquisition. Bis Ende Dezember 2021 wurden 5.373 Kunden über diesen Vertriebsweg gewonnen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 von über 78 Prozent.

Sowohl im Gas- als auch im Stromvertrieb wurde durch die Corona-Krise aufgrund von Werkschließungen oder reduzierter Produktion auch im Jahr 2021 bei einzelnen Geschäftskunden weniger abgesetzt. Durch die Strategie der Diversifikation der Branchen innerhalb der mittelständischen Industrie, entsprechender vertraglicher Regelungen und den engen Kundenkontakt, konnten die Abverkäufe in einem gewissen Rahmen gehalten werden.

Im Jahr 2021 lag der Wärmeverkauf im Bereich der Wärmedienstleistungen bei ca. 31 GWh. Es kamen weitere Wärme-Contractinganlagen wie in Günzburg und Blaustein hinzu. Zusätzlich wurden rd. 10 GWh/a Wärme über die sog. „Mieterdirektabrechnung“ verkauft. Die Ablesung und Rechnungsstellung erfolgt dabei über ein regionales Partnerunternehmen der SWU Energie GmbH. Ausgehend von den Erfahrungen aus Projekten der Vergangenheit wird angestrebt, künftig ganzheitliche Lösungen zur Wärmeversorgung von Gebäuden und Wohngebieten zu entwickeln. Dies reicht von der Konzepterstellung, der Mitwirkung bei Ausschreibungen und der anschließenden Umsetzung der Baumaßnahmen bis hin zur Abrechnung mit dem Endkunden. Im Vordergrund stehen hierbei die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen und Vorgaben zur regenerativen und effizienten Wärmeversorgung. Nach der Konzepterstellung zur Wärmeerzeugung bei der Gasversorgung Langenau GmbH durch die SWU Energie GmbH, wurde der Planungsauftrag für den Ausbau der Fernwärmeversorgung in Langenau ebenfalls an die SWU Energie GmbH vergeben.

In 2021 wurden im Fernwärmeverbundnetz und in den Nahwärmegebieten erstmals über 100 GWh Wärme an Endkunden abgesetzt.

Im Dezember 2021 erfolgte die technische Abnahme des Projektes „Retrofit BHKW Bradleystraße und Umbau Heizwerk Neu-Ulm“. Somit konnte die modernisierte BHKW-Anlage in einen kommerziellen Dauerbetrieb überführt werden, welche im Wesentlichen den verschärften Anforderungen zur Luftreinhaltung, dem Effizienzbeitrag zur Dekarbonisierung und der Wirtschaftlichkeit Rechnung trägt.

Anhaltende komplexe, negative Störgrößen im Fernwärmeverbundnetz Neu-Ulm machen es weiterhin notwendig zusätzliche mobile Erzeugungskapazitäten von 22 MWth. vorzuhalten. Aus der HGA Senden konnte keine Wärmeausspeisung in das Fernwärmeverbundnetz verzeichnet werden. Nichtsdestotrotz wurden alle Kunden zu 100% mit Fernwärme sicher beliefert. Für das innovative Wärmekonzept „Urbane Wärmewende – Wohnen am Illerpark“ erhielt die SWU Energie GmbH seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Zuge eines Förderaufrufes eine Zuwendung in Höhe von bis zu 3,35 Mio.€. Das Projekt befindet sich aktuell in der Ausführungsplanung/Vergabe. Eine erste Wärmeversorgung wird ab 2023 erwartet.

Die erzeugte Jahresarbeit aus den Wasserkraftwerken der SWU betrug für 2021 knapp 100 GWh. Das ist nach drei extrem trockenen Jahren wieder ein sehr erfreuliches Ergebnis. Das langjährige Mittel in der Erzeugung aus Wasserkraft liegt bei ~94 GWh/a. Das Wasserdargebot konnte beinahe zu 100% turbinieren und somit energetisch genutzt werden. Dies ist insofern eine sehr gute Leistung, da in den Kraftwerken Öpfingen (Modernisierung) und Wiblingen (Revision) teilweise Maschinen nicht durchgängig verfügbar waren.

Der allgemeine Zustand der Stauhaltungsdamme konnte weiter verbessert werden, wie z.B. im Bereich Rauglengraben mit dem Einbau einer Spundwanddichtung. Der Pflegezustand mit Freistellung der Dämme wurde weiter vorangetrieben und die Entwicklung von ökologisch wertvollen Bereichen (Magerwiesen) nimmt Gestalt an. Weitere Sanierungsmaßnahmen am Illerkanal und Rot wurden geplant und werden im laufenden Jahr 2022 umgesetzt.

Die laufenden Abstimmungen zu den Neuzulassungen der Wasserkraftwerke Öpfingen, Wiblingen und Böfinger Halde sind auf einem guten Weg, die Genehmigungsbehörden betonen die sehr gute fachliche Zusammenarbeit und das zielführende Vorgehen.

Der Neubau des Restwasserkraftwerks in Öpfingen konnte wie geplant im Oktober 2021 starten, die Fertigstellung ist für Juni 2022 geplant. Das Kraftwerk wird 130 kW Ausbauleistung und eine voraussichtliche Jahresarbeit von 1 GWh haben. Damit werden ca. 400t/a CO₂-Äquivalent eingespart und die erzeugte Arbeit versorgt ca. 400 Haushalte.

Die Erzeugung im Bereich PV ist mit knapp 3 GWh etwas geringer als im Vorjahr, aber im Hinblick auf das regnerische Jahr durchaus ein guter Wert. Der Zubau verläuft schleppend, da wenig SWU-eigene Dachflächen verfügbar oder wirtschaftlich nutzbar sind.

In der Freiflächen-PV konnten einige Potentialflächen gesichert und perspektivisch auch bebaut werden. Als konkrete Fläche kann eine Anlage im Örlinger Tal mit 750KWp im ersten Schritt und einem Gesamtpotential von 2-2,5 MWp benannt werden. Weitere Projekte sind bereits in enger Abstimmung mit Flächeneigentümern und Kommunen.

Neben den etablierten Bereichen PV und Wasserkraft hat sich die SWU im Sommer 2021 zusammen mit Industriepartnern und Forschungseinrichtungen am europäischen Förderprogramm EFRE zur Etablierung einer Wasserstoff Modellregion in Baden-Württemberg beworben und gegen 9 andere Modellregionen durchgesetzt. In einer zweiten, nachschärfenden Bewerbungsrunde, deren Auswertung noch ansteht, erhält die SWU dieses Jahr den Förderbescheid inklusive einem Teil der Fördermittel von über 30 Mio. €. Ziel ist es, bis 2027, zwei grüne Wasserstoff-Elektrolyse-Anlagen in Ulm zu installieren und mit entsprechendem grünem Strom zu versorgen. Der entstehende grüne Wasserstoff dient der Versorgung von Forschungseinrichtungen (ZSW) und Industriepartnern im Donautal.

Im Jahr 2021 bewegten sich die Strompreise auf dem Großhandelsmarkt kontinuierlich nach oben. Dieses Preisniveau war anfangs jedoch für konventionelle Kraftwerke nicht ausreichend, die Fixkosten, insbesondere die Finanzierungskosten in Gänze zu bedienen. Die stark gestiegenen Preise gegen Ende des Jahres haben die Situation jedoch geändert. Da ein Großteil der Mengen für das Jahr 2021 schon vermarktet waren, hatte die Preisrallye noch wenig Auswirkungen auf das Ergebnis 2021. Für die Folgejahre 2022 und 2023 hat sich das Bild aber geändert. Der Ausblick für diese Jahre zeigt eine deutliche Reduzierung der Verluste bis hin zu einer möglichen Wende in den positiven Bereich.

Die SWU Energie GmbH ist zu 5,28 % an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG beteiligt, was einer Leistungsscheibe von 40 Megawatt entspricht. 198 GWh Strom wurden mit dieser Leistungsscheibe im Jahr 2021 produziert. Damit lag die Menge rund 31 % über der Planmenge für 2021.

Da auch in 2021 das Trianel Gaskraftwerk in Hamm, an dem die SWU Energie GmbH mit 9,36% beteiligt ist, in der Warmreserve betrieben wurde, wurde kein Strom von der SWU Energie GmbH aus dem Kraftwerk bezogen. Somit sind in 2021 auch keine Kosten bzw. Verluste für die SWU Energie GmbH aus dieser Kraftwerksbeteiligung entstanden.

Gaskraftwerk Leipheim

Im Februar 2021 wurde die abgeschlossene Projektentwicklung Gaskraftwerk Leipheim erfolgreich an die LEAG verkauft und im Anschluss die Gesellschaft an den neuen Eigentümer überführt. Das Kraftwerk wird voraussichtlich im August 2023 in Betrieb gehen. Die SWU wird von der erfolgreichen Inbetriebnahme sowie an der betrieblichen Performance über 10 Jahre wirtschaftlich partizipieren.

Beteiligungsportfolio Erzeugungsanlagen

Im Zuge der SWU Strategie 2030 wurde die Entscheidung getroffen, dass die SWU Energie GmbH in den kommenden Jahren verstärkt Onshore-Wind- sowie PV- Kapazitäten im süddeutschen Raum aufbauen wird. Vor diesem Hintergrund wurde ein Desinvestment der Offshore-Windbeteiligung in der Nordsee beschlossen. Ende 2021 konnte der Verkaufsprozess der SWU Anteile an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG erfolgreich abgeschlossen werden. Nach Durchlaufen der formalen Prozesse wird die SWU Energie GmbH Mitte 2022 als Gesellschafter ausscheiden.

Aufbau Onshore-Windkraftportfolio

Mitte 2021 wurde mit dem Aufbau eines Onshore-Windkraftportfolios über die nächsten Jahre begonnen. Die SWU hat sich das dafür notwendige Know-How über Dienstleister sowie dem Entwicklungs-Kooperationspartner iTerra gesichert. Gemeinsam mit iTerra konnte die SWU Energie GmbH somit im Dezember 2021 an einer Flächenausschreibung des ForstBW teilnehmen. Die Ergebnisse sowie weitere Ausschreibungen des ForstBW werden für Anfang 2022 erwartet. Neben dem Aufbau von möglichen Eigenentwicklungen hat SWU zudem den Erwerb von mehreren Projektbeteiligungsmöglichkeiten überprüft und auf diesem Wege Know-How aufgebaut. Eine Beteiligung wurde aus unterschiedlichen Gründen nicht eingegangen.

Wie im Jahr 2020 ist es im Jahr 2021 gelungen alle Kunden der Direktvermarktung zu binden und das Anlagenportfolio erneut deutlich zu erweitern. Sowohl die Zahl der Kunden (über 194 Anlagen), sowie die Leistung der vermarkteten Anlagen (ca. 110 MW) konnte deutlich gesteigert werden. Nach wie vor stellen die PV Anlagen unserer Kunden leistungsmäßig und zahlenmäßig das größte Segment dar. Was die Erzeugungsmenge betrifft ist weiterhin die Wasserkraft das stärkste Segment. Die Erzeugungsmenge der Kraftwärmekopplung (KWK) hat auch in 2021 unter dem Umbau der größten KWK Anlage der SWU (Heizkraftwerk Bradley) gelitten und damit auch die Möglichkeiten der Direktvermarktung in diesem Segment eingeschränkt. Der Deckungsbeitrag der Direktvermarktung hat im Jahr 2021 unter dem starken Preiswettbewerb und technischen Problemen eines unserer größten Kunden stark gelitten. Dies ist jedoch erfreulicher Weise ein vorübergehendes Problem gewesen. Schon im Jahr 2022 ist im Bereich der Direktvermarktung wieder mit deutlich gesteigerten Deckungsbeiträgen zu rechnen.

Die bundesweite Akquise von Anlagen für die Direktvermarktung konnte erfolgreich fortgeführt werden. So werden inzwischen 49 Anlagen außerhalb des Gebietes des assoziierten Netzbetreibers direktvermarktet. Dies entspricht einem Anteil von ca. 25% Prozent. Neben PV Anlagen konnten wir auch einzelne Wasserkraftanlagen und Biomasseanlagen für uns gewinnen. Hierbei war die neu entwickelte Dienstleistung Redispatch 2.0 hilfreich.

Die Entwicklung der Marktpreise führte dazu, dass Anlagen mit hoher Eigenversorgungsquote für uns als Direktvermarkter nicht mehr wirtschaftlich darstellbar waren. Nachdem diese Entwicklung im Laufe des Jahres aufmerksam beobachtet wurde, haben wir uns dazu entschieden die Kunden auf den Strickfehler des EEG's aufmerksam zu machen und ihnen zum 01.01.2022 ein neues Modell anzubieten. Alle Kunden haben das Angebot angenommen und werden weiter von uns vermarktet.

Die Corona-Krise ging auch in 2021 am Energiehandel für Strom nicht spurlos vorbei. Die stark gestiegenen Preise führten auch zu stark veränderten Preisstrukturen. Diese wiederum verteuerten die kurzfristige Strukturierung am Spothandel signifikant. Vor diesem Hintergrund konnte das Ergebnis gegenüber 2020 zwar verbessert werden, jedoch nicht in dem Umfang wie geplant.

Mit dem neu gegründeten Stadtwerk Blaustein hat der Energiehandel einen weiteren Kunden für die Beschaffungsdienstleistung hinzugewonnen. Die Stadtwerke Blaustein beziehen die Dienstleistungen rund um die Strombeschaffung in vollem Umfang vom Energiehandel. Die dafür notwendigen Prozesse konnten erfolgreich eingerichtet werden.

Wie auch im Vorjahr hat sich das Beschaffungsmodell bei der Erdgasbeschaffung als Glückfall herausgestellt. Trotz der Turbulenzen am Erdgasmarkt und den sehr starken Preisanstiegen konnte, wie im Vorjahr, ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden. Der Pandemie zum Trotz verbuchte das Gasgeschäft des Energiehandels erneut eine Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Vorjahr. Damit können die Verluste im Stromgeschäft teilweise ausgeglichen werden.

An der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG ist die SWU Energie GmbH seit 2009 beteiligt. Die Leistungsscheibe der SWU Energie GmbH beträgt 10 Megawatt, dies entspricht zwei Offshore-Windkraftanlagen. Im Jahr 2021 wurden im Windpark Borkum insgesamt 630 GWh Strom erzeugt. Damit wurde die für das Jahr 2021 prognostizierte Strommenge um 125 GWh unterschritten. Dies ist auf das Windvorkommen, vereinzelte Anlagenstörungen und auf Netzabschaltungen von TenneT zurückzuführen.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH konnte auch im Jahr 2021 für Ihre Kunden einen sicheren, wirtschaftlichen Netzbetrieb gewährleisten. Auch unter der weiterhin andauernden Corona-Pandemie, war die Versorgungssicherheit für die Energie- und Wasserversorgung ohne Abstriche rund um die Uhr sichergestellt. Zur Aufrechterhaltung der hohen Versorgungsqualität wurden wiederum eine Reihe nachhaltig wirkender Maßnahmen umgesetzt.

Dank der hohen Attraktivität des Wirtschaftsraumes Ulm/Neu-Ulm für Privat- und Gewerbekunden konnten im Stromnetz der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH weitere 400 Netzanschlüsse realisiert werden. In Umspannwerke und Trafostationen wurden wiederum mit rund 1 Mio. Euro erhebliche Erneuerungsinvestitionen geleistet. Schwerpunkte hierbei waren die Umspannwerke Bleicher Walk, Senden und Illerkanal. Ferner wurde mit der Planung für die neuen Schwerpunkstationen Schwaighofen und Illerpark begonnen.

Der Großteil der Erneuerungen der Leitungsinfrastruktur des Stromnetzes erfolgte in koordinierter Bauweise mit dem LWL-Ausbau. Schwerpunkte hierbei waren in den Bereichen Cluster 15, Haßlerstraße, Ludwig-Beck-str. sowie ergänzend in den Gebieten Promenade in Ulm, Untere Au in Senden, Langstraße in Wullenstetten, Junkerstraße in Schwaighofen, Filchnerstraße und Turmstraße in Neu-Ulm sowie am Marktplatz in Blaustein zu verzeichnen.

Auch im Jahr 2021 hat die starke Nachfrage nach Erdgas-Netzanschlüssen weiterhin angehalten. Im Erdgasnetz wurden wiederum rund 680 Anschlüsse erreicht – ein neuer Höchststand bei den jährlichen Anschlusszahlen. Ein großer Teil der neu errichteten Hausanschlüsse erfolgte im bestehenden Gasnetz und hat damit erheblich zur Nachverdichtung beigetragen. Dies wird sich auch positiv auf die Regulierungsanforderung einer möglichst hohen Effizienz im Netzbetrieb auswirken. Rund 2,7 Mio. Euro wurden ferner in den Ausbau der Leitungsinfrastruktur des Gasnetzes investiert. Schwerpunkte der Erneuerungsmaßnahmen waren in Ulm beim Alten-Fritz, in der Mähringerstraße, in der Neuen Straße, in der Promenade sowie in der Haßlerstraße. In Neu-Ulm wurden Gasleitungen in der Breslauerstraße und im Krummenweg verlegt.

In der Sparte Trinkwasser wurde das Großprojekt zur Erneuerung des Hochbehälters Kuhberg fortgeführt. Weiterhin wurde im Donautal eine Chlordioxidanlage erneuert. Zudem konnte in Finningen eine Druckerhöhungsanlage erneuert werden. In der Illeraue wurde ferner mit der Erneuerung von drei Brunnen begonnen.

Der Bereich „Netzdienstleistungen“ der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH konnte, trotz der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden erschwerten Bedingungen für die Geschäftsentwicklung in 2021 einen gegenüber dem Vorjahr stabilen Beitrag zum Unternehmensergebnis leisten. Die Gründung der Stadtwerke Blaustein und die damit einhergehende Übernahme der Betriebsführung der Trinkwasserversorgung von Blaustein wurde in 2021 umgesetzt. Damit wurde zugleich das Dienstleistungsangebot der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH in der Sparte Trinkwasser weiter ausgebaut. Ferner wurden für das Trinkwassernetz der Gemeinde Bibertal technische Unterstützungstätigkeiten neu erbracht. Wie auch schon im Vorjahr wurden ausgewählte Dienstleistungsprodukte analysiert und zur hinsichtlich der Erzielung eines optimalen Kundennutzens weiterentwickelt. Ebenfalls ungebrochen war der Bedarf an Trafostationen bei industriellen Großkunden. Es konnten hier fünf Stationen verkauft und in die Leitungsinfrastruktur eingebunden werden. Außerdem wurden weitere vier Verträge zur Wartung privater Trafostationen abgeschlossen.

Im Geschäftsfeld Straßenbeleuchtung wurde die Zusammenarbeit mit den Städten Ulm, Neu-Ulm, Blaustein und Senden weiter ausgebaut. Der Fokus wurde und wird auch in Zukunft immer mehr auf die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen zur Umrüstung auf LED-Technik gelegt. Im Jahr 2021 wurden Ausschreibungen der Städte Senden sowie der Gemeinde Elchingen zur Umrüstung auf effiziente LED-Technik gewonnen. Parallel wurde mit dem über mehrere Jahre angelegten LED-Umrüstprogramm der Stadt Ulm begonnen. Erstmals wurden auch Planungsdienstleistungen im Bereich der Arealbeleuchtung für Gewerbekunden erbracht. Mit dem Ausbau der kfm. Unterstützung und der Nutzung des eingeführten Berichtswesens sowohl für die Netzdienstleistungen als auch für die Straßenbeleuchtung wurde eine erfolgreiche Auftragsüberwachung sichergestellt. In Kombination mit der KVP-Initiative „Rechnungsstellung Netze“ führte dies zu einer deutlichen Reduzierung der zwar erbrachten, aber noch nicht abgerechneten Dienstleistungen (sog. „Bestandsveränderungen“).

Bei der SWU TeleNet GmbH hatte die Sicherstellung des IT- und TK-Betriebes nach wie vor höchste Priorität. Aus diesem Grund wurde 2021 an der hohen Homeoffice-Quote festgehalten. Durch diese Maßnahme konnte der stabile IT-Betrieb gewährleistet werden.

Die Anzahl der Kundenanschlüsse konnte um 1031 auf insgesamt 12.089 Anschlüsse gesteigert werden. In den Anschlusszahlen sind 1414 Wholebuy-Kunden (Telekom) sowie 458 Geschäftskunden mit hochwertigen NGN-Anschlüssen (Next Generation Network) enthalten.

Mit dem Fernsehsignal der SWU TeleNet werden 17.220 Kunden versorgt. Hier besteht das Risiko, dass durch die Änderung im neuen TKG zum Umlageverfahren mittelfristig mit deutlichen Kunden- und Umsatzverlusten zu rechnen ist.

Die Umsetzung der ITIL-Prozesse (Standard IT-Prozesse) wird weiter vorangetrieben. Im Rahmen der KVP-Initiative erfolgen regelmäßige Projektreviews mit Umsetzung der Verbesserungspotentiale. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Ausprägung der Serviceprozesse im TK- als auch im IT-Bereich sein. Ziel ist die stärkere Ausrichtung der Organisation auf die Kundenbedürfnisse.

Die SWU TeleNet GmbH plant die Errichtung und den Betrieb eines eigenen Rechenzentrums, dies soll bis Ende 2023 in Betrieb gehen. Die Nutzung der Rechenzentrumsdienstleistungen wie Serverhosting und Clouddienstleistungen werden auch den regionalen Unternehmen angeboten.

Der Glasfaserausbau der Ulmer Innenstadt-Cluster wurde 2020 gestartet und soll bis 2026 abgeschlossen werden. In diesen Bereichen werden zukünftig Gigabitbandbreiten verfügbar sein.

In Neu-Ulm wurde 2021 mit der Erschließung des Gewerbegebietes Schwaighofen begonnen, der Abschluss ist für 2024 geplant. Für beide Kommunen erfolgt die Masterplanung als Grundlage zur Abstimmung der weiteren Ausbauschritte. In diesem Projekt sind die begrenzten Ressourcen der Planungsbüros und Tiefbaufirmen deutlich spürbar. Das Produktportfolio würde an die neuen Leistungsmerkmale des Glasfasernetzes angepasst, so dass auch dem Privatkunden Bandbreiten bis zu 1 GBit/s angeboten werden können.

Im Verkehrsbereich ist die Ergebnisentwicklung im Berichtsjahr besser als geplant (+ T€ 2.299 gegenüber Budget). Der Jahresfehlbetrag fällt jedoch um T€ 713 höher als im Vorjahr aus. Hauptgrund hierfür sind höhere Abschreibungen auf die Strecke der Linie 2 und auf die neuen Busse.

Neubau von Straßenbahnstrecken

Die Restarbeiten im Bereich der beiden Streckenäste der Straßenbahnlinie 2 wurden in 2020 abgeschlossen. Im Jahr 2021 wurde die Straßenbahntrasse wieder in die endgültige Lage zurückverlegt und die neue Haltestelle „Hauptbahnhof“ eröffnet.

In 2022 werden die beiden westlichen Fahrstreifen in ihrer endgültigen Lage hergestellt sowie Restarbeiten an der technischen Ausrüstung (Fahrleitung und Beleuchtung) durchgeführt. Bis Ende 2022 sollen die Arbeiten am Vorhaben im Wesentlichen fertiggestellt sein.

Im Auftrag der Stadt Ulm soll eine Straßenbahnverlängerung in das geplante Wohngebiet Kohlplatte im Westen der Stadt geprüft werden. Dazu wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die SWU hat maßgeblich bei der Bearbeitung dieser Studie unterstützt. Die Ergebnisse wurden am 17. März 2021 vorgestellt. Bei den untersuchten Varianten konnte im besten Fall ein Nutzen-Kosten-Faktor von 0,61 erreicht werden, also noch deutlich unter 1,0. D.h. eine Förderung nach GVFG ist unter diesen Voraussetzungen nicht möglich. Derzeit wird die Verfahrensanleitung für das standardisierte Bewertungsverfahren überarbeitet, dabei sollen umwelttechnische Aspekte stärker berücksichtigt werden. Daher wurde zwischen Stadt Ulm und SWU vereinbart, nach Abschluss der Überarbeitung des Verfahrens das Vorhaben einer erneuten Überprüfung zu unterziehen. Bis dahin erfolgt keine weitere Planungstätigkeit.

Weiterhin beabsichtigt die Stadt Ulm gemeinsam mit der Stadt Blaustein die neu gebaute Straßenbahnlinie 2 in den Science Park III und das, durch die Stadt Blaustein geplante, Siedlungsgebiet „Oberer Scheibenberg“ zu verlängern. Auch hierbei sind die SWU maßgeblicher Planungspartner. Derzeit wird diesbezüglich eine interkommunale Vereinbarung zwischen den beiden Städten erstellt.

Erneuerung des Ticketing-Systems

Im Jahr 2020 erfolgte die Vergabe zur Erneuerung des Ticketing-Systems. Der Auftrag wurde europaweit ausgeschrieben. Für die Fahrgäste der SWU Verkehr GmbH wird das Lösen eines Fahrscheins somit künftig bequemer und einfacher. Bis Mitte 2022 werden alle Busse, 16 Vorverkaufsstellen und das Kundencenter traffiti mit elektronischen Druckern inklusive Einstiegskontrollsystem und einem neuen Kassensystem ausgestattet. Die Kontrolle von e-Tickets wird damit möglich. Im Jahr 2021 wurde das bargeldlose Bezahlen mit Kredit- und Debit-Karte an den Fahrscheinautomaten ermöglicht.

ÖPNV Rettungsschirm

Der Bund und das Land Baden-Württemberg unterstützen die Verkehrsunternehmen im Jahr 2020 mit einem Ausgleich von 100 % der entstandenen „finanziellen“ Schäden“. Die erforderliche „Schlussabrechnung“, die durch Wirtschaftsprüfer geprüft wurde, wurde fristgerecht eingereicht. Für das Jahr 2021 wurde durch den Bund und das Land Baden-Württemberg ebenfalls eine finanzielle Unterstützung angekündigt.

Nach aktuellem Stand (Dezember 2021) kann mit den (von Bund und Land Baden-Württemberg) zur Verfügung stehenden Mitteln nur ca. 85% der angemeldeten Schäden ausgeglichen werden. Die angemeldeten Schäden aller Antragsteller für den ÖPNV-Rettungsschirm 2021 in Baden-Württemberg beträgt 412 Millionen.

Die entsprechenden Anträge wurden fristgerecht eingereicht. Durch die fristgerechte Antragsstellung war es möglich, den Schaden für die SWU Verkehr GmbH zu verringern.

Beteiligungen

Auch im Bereich der Beteiligungen setzte die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) ihr Engagement in 2021 fort.

An der Fernwärme Ulm GmbH, Ulm (Donau), kurz FUG, sind die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), und die Kraftwerksgesellschaft der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) zu jeweils 50 % beteiligt. Die FUG liefert Wärme im Industriegebiet Donautal, in den Stadtteilen Wiblingen und Böfingen, in der Ulmer Weststadt und der Innenstadt. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr (01.10.19 - 30.09.21) verkaufte die FUG insgesamt 627 GWh Wärme und damit um 72 GWh mehr als im Vorjahr, was durch die witterungsbedingte geringere Nachfrage der Privatkunden zurückzuführen ist. Die Umsatzerlöse stiegen um T€ 4.251 auf T€ 69.006 im Wesentlichen aufgrund der höheren Verkaufsmenge.

Die Bayerngas GmbH, München, ist eine Gasbeschaffungsgesellschaft, an der die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), seit 2005 mit 5 % beteiligt ist. Weitere Gesellschafter sind die Stadtwerke München, Augsburg, Ingolstadt, Landshut sowie die österreichische TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, Innsbruck. Die SWU Energie GmbH beschafft bei der Bayerngas GmbH, München, im Rahmen einer Portfoliobeschaffung, den größten Teil des Erdgasbedarfs der SWU-Unternehmensgruppe.

3. Lage des Konzerns

A. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

In der folgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen des Konzerns im Berichtsjahr aufbereitet und den Vorjahrswerten gegenübergestellt:

GuV-Posten	2021		2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	517.368	104,1	487.894	103,7	29.474
abzgl. Strom- und Energiesteuer	24.771	5,0	26.268	5,6	-1.497
Umsatzerlöse ohne Strom- und Energiesteuer	492.597	99,1	461.626	98,1	30.971
Bestandsveränderung FE/UE	-5.052	-1,0	-117	-0,0	-4.935
Aktivierete Eigenleistungen	9.289	1,9	8.865	1,9	424
Gesamtleistung	496.833	100,0	470.373	100,0	26.460
Materialaufwand	367.099	73,9	342.823	72,9	24.276
Rohergebnis	129.734	26,1	127.551	27,1	2.184
Sonstige Erträge	31.464	6,3	7.814	1,7	23.650
Personalaufwand	79.358	16,0	76.309	16,2	3.049
Abschreibungen	27.930	5,6	27.185	5,8	745
Sonst. betriebl. Aufwendungen	43.264	8,7	23.303	5,0	19.961
Betriebsergebnis	10.646	2,1	8.568	1,8	2.079
Erträge aus assoziierten Unternehmen	3.849	0,8	3.412	0,7	436
Erträge aus Beteiligungen	296	0,1	631	0,1	-336
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.603	0,3	1.732	0,4	-129
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	223	0,0	718	0,2	-495
Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	403	0,1	1.200	0,3	-797
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.570	1,5	10.221	2,2	-2.651
Finanzergebnis	-2.002	-0,4	-4.928	-1,0	2.926
Ergebnis vor Steuern	8.644	1,7	3.639	0,8	5.005
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.371	0,3	124	0,0	1.247
Sonstige Steuern (Erstattung -; Belastung +)	1.743	0,4	1.250	0,3	493
Vergütung für Genussrechtskapital	1.444	0,3	947	0,2	497
Nicht beherrschende Anteile	0	0,0	34	0,0	-34
Konzernjahresüberschuss	4.085	0,8	1.352	0,3	2.733

Zur Analyse des Konzerns wurden die folgenden Rentabilitätskennzahlen und Aufwandstrukturkennzahlen ermittelt.

Kennzahl	Kennzahldefinition
Umsatzrentabilität	= Jahresüberschuss/Umsatzerlöse
Eigenkapitalrentabilität	= Jahresüberschuss/(Eigenkapital + 50 % BKZ + 50 % SoPo Investitionszuschüsse)
Gesamtkapitalrentabilität	= Jahresüberschuss + Steuern + Fremdkapitalzinsen/Gesamtkapital

Kennzahl	2016/%	2017/%	2018/%	2019/%	2020/%	2021/%
Umsatzrentabilität	neg.	0,72	0,75	0,71	0,29	0,83
Eigenkapitalrentabilität	neg.	1,86	1,54	1,43	0,57	1,65
Gesamtkapitalrentabilität	1,19	2,51	2,56	1,75	1,58	1,67

Die einzelnen Versorgungsbereiche haben sich für die SWU Energie GmbH wie folgt entwickelt:

	verkaufte Menge	zum Vorjahr
Strom	1.641 GWh	- 2,2 %
- davon SWU Energie GmbH	1.010 GWh	- 10,1 %
- davon Großhandel	631 GWh	+ 13,5 %
Erdgas	1.596 GWh	+ 13,0 %
Trinkwasser	11.226 Tsd. m ³	- 5,3 %
Fernwärme	103 GWh	+ 15,7 %
WDL	31 GWh	+ 10,7 %

Die verkauften Mengen entsprechen den gesamten in der SWU-Gruppe abgegebenen Mengen an Endkunden.

Die unkonsolidierten Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer) der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau), erhöhten sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr (T€ 303.698) um T€ 34.542 auf T€ 338.240.

Die unkonsolidierten Umsatzerlöse der SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau) sind im Vergleich zum Vorjahr (33.062 T€) um 3.443 T€ auf 36.505 T€ gestiegen.

Insgesamt erhöhten sich im SWU Konzern die Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer) um 30.971 T€ auf 492.597 T€.

Das Rohergebnis erhöhte sich um 2.184 T€ auf 129.734 T€ und das Betriebsergebnis erhöhte sich um 2.079 T€ auf 10.646 T€ gegenüber dem Vorjahr.

B. Darstellung der Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalspiegel des Konzerns sind als eigenständige Anlagen dem Konzernabschluss beigelegt.

C. Darstellung der Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31.12.2021 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzposten sind nachfolgend erläutert.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
Anlagevermögen	624.042	80,2%	608.804	82,4%	15.238	2,5%
Vorräte	27.100	3,5%	17.472	2,4%	9.628	55,1%
Langfristige Forderungen	5.610	0,7%	5.023	0,7%	587	11,7%
Kurzfristige Forderungen	81.773	10,5%	68.267	9,2%	13.506	19,8%
Flüssige Mittel	36.759	4,7%	38.195	5,2%	-1.436	-3,8%
Übrige Aktiva	2.619	0,3%	847	0,1%	1.772	209,2%
	<u>777.903</u>	<u>100,0%</u>	<u>738.609</u>	<u>100,0%</u>	<u>39.294</u>	<u>5,3%</u>
Kapital						
Eigenkapital und Sonderposten	273.443	35,2%	263.076	35,6%	10.367	3,9%
Erhaltene Ertragszuschüsse	2	0,0%	210	0,0%	-208	-99,0%
Langfristige Verbindlichkeiten	354.799	45,6%	335.120	45,4%	19.679	5,9%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	149.659	19,2%	140.203	19,0%	9.456	6,7%
	<u>777.903</u>	<u>100,0%</u>	<u>738.609</u>	<u>100,0%</u>	<u>39.294</u>	<u>5,3%</u>

Das Gesamtvermögen hat sich zum Vorjahr um T€ 39.294 (+ 5,3 %) erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen in die Linie 2, den Ausbau in das FTTH-Netz und dem Bau von Strom- und Gasnetzen, sowie aus Zuführung in die zweckgebundene Kapitalrücklage durch die Stadt Ulm in Höhe von 4,0 Mio. €.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert T€ 40.000. Durch Konzernjahresüberschuss von T€ 4.085 und die Einzahlungen seitens des Gesellschafters in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.000 konnte das Eigenkapital inkl. Berücksichtigung des Sonderpostens von T€ 263.076 auf T€ 273.443 erhöht werden.

Zur Analyse der Vermögenslage des Konzerns wurden die folgenden Vermögens- und Kapitalstrukturkennzahlen ermittelt.

Kennzahl	Kennzahldefinition
Anlagenintensität	= Anlagevermögen/Gesamtvermögen
Eigenkapitalquote	= (Eigenkapital + 50% BKZ + 50% SoPo Investitionszuschüsse)/Gesamtkapital
Deckungsgrad A = goldene Bilanzregel	= $\frac{\text{(Eigenkapital + 50\% BKZ + 50\% SoPo Investitionszuschüsse)}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Deckungsgrad B = goldene Finanzierungsregel	= $\frac{\text{(Eigenkapital + 50\% BKZ + 50\% SoPo Invest.zuschüsse + Igfr. Fremdkapital)}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$

Kennzahl	2016/%	2017/%	2018/%	2019/%	2020/%	2021/%
Anlagenintensität	72,18	76,27	81,72	83,53	82,43	80,22
Eigenkapitalquote	24,51	26,98	33,20	33,68	32,28	31,84
Deckungsgrad A = goldene Bilanzregel	33,95	35,38	40,63	40,32	39,28	39,70
Deckungsgrad B = goldene Finanzierungsregel	97,50	87,79	80,03	80,76	84,80	87,42

Der SWU-Konzern erreicht eine Eigenkapitalquote von 31,84% welche um 0,44% niedriger ist als im Vorjahr. Die liegt vor allem an der deutlichen Erhöhung der Investitionen bzw. des Anlagevermögens.

Auch der Deckungsgrad A und B weisen eine stabile Finanzierungsstruktur auf.

III. PROGNOSEBERICHT

Die Umsetzung des Klimaschutz-Sofortprogramms ist die zentrale Aufgabe der neuen Bundesregierung für 2022. Es soll alle notwendigen Gesetze und Vorgaben enthalten, um die deutsche Energie- und Klimapolitik auf Klimaneutralitätskurs zu bringen. Die wichtigsten Punkte für ein Sofortprogramm lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Strom:** Das Ziel von 80 Prozent Erneuerbaren Energien im Stromsektor bis 2030 ist ausgesprochen ambitioniert, relevante Maßnahmen sind im Koalitionsvertrag bereits angelegt. Am wichtigsten ist, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarten zwei Prozent der Landesfläche für Windkraft an Land schnellstmöglich verfügbar werden.
- **Industrie:** Die Emissionsminderungen im Industriesektor müssen gegenüber dem langjährigen Durchschnitt versechsfacht werden, um die 2030-Ziele in diesem Sektor zu erreichen.
- **Gebäude und Wärmenetze:** Das Ziel von 50 Prozent klimaneutraler Wärme bis 2030 lässt sich nur durch einen vollständigen Paradigmenwechsel erreichen. Entscheidend ist, dass neue Heizungen unverzüglich das neue Ziel von mindestens 65 Prozent Erneuerbare Energien erfüllen. Laut Koalitionsvertrag wird dieser Anteil ab 2025 verpflichtend. Außerdem muss eine kommunale Wärmeplanung dringend flächendeckend eingeführt und die Fernwärme schnell ausgebaut werden.

(Zitiert aus: Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2021; Agora Energiewende, Fabian Hein, Simon Müller, Thorsten Lenck)

Das im Jahr 2020 von der SWU Geschäftsführung initiierte Strategieprojekt SWU2030 knüpft an die Strategie SWU2025 an und ist u.a. stark auf die von der Bundesregierung ausgerufenen Klimaziele ausgerichtet. Viele Projektvorhaben der Geschäftsfelder der SWU Energie haben eine erneuerbare Komponente und tragen somit zur Reduzierung von Treibhausgasen bei. Die Wirtschaftlichkeit dieser Projektvorhaben ist stets gegeben und lässt die SWU Energie somit profitabel innerhalb der Region wachsen. Weiterhin spielen Maßnahmen aus den Bereichen Finanzen, Prozesse, Service sowie Digitalisierung eine entscheidende Rolle.

Im Jahr 2021 wurde die konsequente Umsetzung der im Projekt SWU2025 erarbeiteten Maßnahmen zur Ertragssteigerung und Kostensenkung weiter vorangetrieben. Bei der Entwicklung neuer innovativer Produkte spielen Service-, Prozess- und Umweltorientierung sowie ein ausgeprägter regionaler Ansatz eine sehr große Rolle.

Für das Jahr 2022 geht die SWU Energie GmbH von einer leicht ansteigenden Nachfrage gegenüber dem Niveau des Jahres 2021 aus. Die Erholung der Wirtschaft aufgrund der Corona-Krise spielt hierbei natürlich eine entscheidende Rolle. Eine Einschätzung ist aufgrund der schnell wechselnden Lage aber schwermöglich.

Weiterhin ist von entscheidender Bedeutung, wie stark regulatorische Maßnahmen die Aktivitäten der nächsten Jahre beeinflussen (z. B. Änderung der Netznutzungsentgelte, Einführung neuer Steuern/Umlagen). Kurzfristige und kostenrelevante Änderungen dieser Rahmenbedingungen können je nach Produkt und Kundensegment nur zeitversetzt im Markt weitergegeben werden. Die im letzten Quartal sehr stark gestiegenen Energiepreise und die zunehmende Anzahl an Insolvenzen und Betriebseinstellungen haben in einigen Kundensegmenten ein Umdenken bewirkt. Die Kundeberatung, regionale Nähe, das Produktportfolio und der Service über die verschiedenen Kanäle werden wieder stärker bei Kaufentscheidungen berücksichtigt. Dies bestärkt nochmals die Vertriebsstrategie der SWU Energie GmbH.

Die erfolgreiche Umsetzung der Vertriebsstrategie wird auch in 2022 weiter fortgeführt. Die SWU Energie GmbH wird ihre Marktposition trotz der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen behaupten und weiter ausbauen. Dies soll im Wesentlichen nicht über eine aggressive Preispolitik, sondern vielmehr über Produktinnovationen, Serviceorientierung, Regionalität, Digitalisierung und verbesserte Vertriebsstrukturen erreicht werden. Dabei bewegt sich die SWU Energie GmbH im Rahmen der Strategie der SWU-Unternehmensgruppe. Weiterhin werden neue Produkte, Dienstleistungen und Serviceangebote die Kundenbindung stärken, die Neukundengewinnung unterstützen und positive Deckungsbeiträge erwirtschaften. Als Beispiele können hier die Produkte Mieterstrom für die Wohnungswirtschaft, Multimetering, Direktvermarktung für PV- und KWK-Anlagenbesitzer, Angebote rund um das Thema Elektromobilität und Sharing-Modelle sowie das Produkt PV-Anlage mit der Option Batteriespeicher für Privat- und Gewerbekunden genannt werden.

Im intensiven Preiswettbewerb im Erdgasmarkt liegt der Fokus auf der Erhaltung der Kundenbeziehungen in allen Segmenten. Auch hier zielt die Strategie nicht auf die Preispolitik, sondern auf Kundenbindung durch Innovationen, Service- und Umweltorientierung. Die Kompensation verlorener Absatzmengen erfolgt durch die Akquisition neuer Kunden in der umliegenden Region. Hier kann die SWU Energie GmbH zusätzlich mit Regionalität und Nähe punkten. Grundsätzlich sind eher sinkende Absatzmengen pro Heizgas-Kunde zu erwarten, da vermehrt Energieeffizienz- und Wärmedämmungsmaßnahmen zum Einsatz kommen. Zudem wächst die Konkurrenz durch regenerative Wärmekonzepte.

Im Bereich Energiedienstleistungen und Kundenlösungen liegt der Fokus wieder auf dem Ziel der Neukundengewinnung und Bindung der Bestandskunden. Innerhalb des klassischen Contracting-Portfolios (Planung, Finanzierung, Bau, Betrieb, Wärmelieferung, Abrechnung) werden Lösungen realisiert. Ebenso wird mit einer Energiemanagementsoftware und der Produktentwicklung LoRaWAN künftig ein betriebliches Energiemanagement angeboten und umgesetzt werden. Weiterhin wurden im Jahr 2021 die Geschäftsfelder Photovoltaik und kundenindividuelle Lösungen im Bereich der Elektromobilität für Privat- und Geschäftskunden weiter ausgebaut. Derzeit wird in Form eines Pilotprojekts in einem Quartier ein Mieterstromobjekt umgesetzt und geprüft, inwiefern dieses Produkt auf weitere Quartiere ausgerollt werden kann.

Zusammenfassend wird eine Ausrichtung und Erweiterung des Energiedienstleistungsportfolios unter Berücksichtigung von Produktinnovation, Nachhaltigkeit und Serviceorientierung angestrebt. Der Trend einer Zunahme von regional übergreifend agierenden Wettbewerbern für Energiedienstleistungsprodukte nimmt jedoch weiter zu und führt zu einem stärkeren Wettbewerb. Die SWU Energie GmbH wird hier mit entsprechenden innovativen und kundenorientierten Ansätzen agieren.

Die extremen Preisanstiege auf dem Großhandel für Strom und Erdgas haben insbesondere im Stromhandel zu einer erheblichen Kostensteigerung bei der Strukturierung des Bedarfs am Spothandel geführt. Diese Kosten haben das Ergebnis entsprechend belastet und konnten auch durch erfolgreiche Beschaffungen nicht kompensiert werden. Dieser Effekt wird sich auch auf das Jahr 2022 auswirken. So das auch in 2022 die Entwicklung der Verbesserung des Ergebnisses fortgeführt werden kann. Leider durch die beschriebenen Einflüsse nicht im mittelfristig geplanten Umfang.

Im Erdgashandel dagegen hat unser Beschaffungsmodell verhindert, dass sich die im Strom beschriebenen negativen Effekte auf unser Portfolio ausgewirkt haben. Deshalb sind die Beschaffungserfolge im Erdgashandel auch im Ergebnis sichtbar. Für die Zukunft kann hier mit etwas geringeren aber stabilen Ergebnissen gerechnet werden.

Die Direktvermarktung in Verbindung mit der neuen Dienstleistung Redispatch 2.0 hat sich am Markt etabliert. Die Dienstleistung bindet die erneuerbaren Erzeugungsanlagen in den Energiemarkt ein. Da im Rahmen der Energiewende noch eine Vielzahl von neuen Anlagen notwendig sein werden, wird die Direktvermarktung einen wachsenden Markt für die nächsten Jahre darstellen und trägt mittelbar auch zusätzlich zum Klimaschutz bei.

Nachdem der Umbau des Heizwerks Bradley im Herbst erfolgreich abgeschlossen werden konnte, trug das Kraftwerk wie erwartet zu einem stabilen Ergebnis bei der Fernwärme bei. Die Kundengewinne der vergangenen Jahre spiegeln sich nun (zeitverzögert aufgrund der technischen und baulichen Umsetzung) in den Absatzzahlen wider. Auf dieser Basis ist auch für das Folgejahr mit einem guten Ergebnis zu rechnen.

Die Stromproduktion aus den Wasserkraftanlagen der SWU Energie GmbH hat beinahe die Grenze der 100 GWh genommen und damit ihre wichtige Rolle im Erzeugungsportfolio bestätigt. Neben dem guten Wasserdargebot, der hohen Verfügbarkeit der Anlagen und der guten preislichen Situation, hat das Zusammenspiel mit dem Energiehandel zur Optimierung der Vermarktungsarten zu dem außergewöhnlich guten Ergebnis beigetragen. Auch für die Folgejahre ist mit guten und stabilen Ergebnissen zu rechnen.

2021 wurden durch SWU erste zentrale Schritte zum Aufbau eines Onshore-Windkraftportfolios eingeleitet. Angesichts des breiten politischen Wunsches zur Erreichung der Klimaneutralität ist in den kommenden Jahren mit einem breiten Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg sowie Bayern zu rechnen. In Baden-Württemberg findet im Jahr 2022 eine Vermarktungsoffensive von Waldflächen durch den ForstBW statt an der SWU mit Hilfe des Kooperationspartners iTerra teilnehmen kann. Sollten Gebote von SWU & iTerra erfolgreich sein, werden die Projektpartner in 2022 mit der Entwicklung von Onshore-Windprojekten beginnen können.

Darüber hinaus wird SWU 2022 weitere Maßnahmen einleiten und Gespräche mit Kooperationspartnern führen um organisatorisch und prozessual für Entwicklungen und Realisierungen von Windkraftprojekten vorbereitet zu sein.

Ein wirtschaftlich darstellbarer Rollout der modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsysteme ist nach wie vor zentraler Bestandteil der Weiterentwicklung des Netzes der SWU zu einer zukunftsfähigen und auf Innovation ausgerichteten Infrastruktur. Ende 2020 waren über 20.000 moderne Messeinrichtungen im Netzgebiet verbaut. Somit wurde die Pflichtrolloutquote von 10% der insgesamt einzubauenden modernen Messeinrichtungen bis Mitte 2020 übererfüllt. Der Einbau sogenannter intelligenter Messsysteme erfolgt, sobald die in 2022 noch zu schaffenden IT-Voraussetzungen vorliegen.

Am Vorhaben, einen konzernweit einheitlichen Kundenservice auf gleich hohem Serviceniveau bis 2025 zu schaffen, wurde weiter mit geeigneten Maßnahmen gearbeitet. So wurde in 2021 ein Organisationsprojekt gestartet und durchgeführt, das zum Ziel einen Shared Service im Konzern hat, in dem neben Abrechnungs- und Messstellenbetriebskompetenzen nun auch sämtliche Kundenservicebereiche in einer Organisation zusammengeführt werden. Mit geeigneten Maßnahmen wie bspw. der bedarfsorientierten Schulung der Mitarbeiter über deren „Stammsparte“ hinweg soll ein weiterer großer Schritt in Richtung eines Kundenservice im Stadtwerke-Umfeld gegangen werden, der beispielgebend in der Region sein wird. Die erfolgreiche Einführung eines konzernweiten CRM-Systems wird ebenfalls zentraler Aspekt der nachhaltigen Perfektionierung des Kundenservice. Geplant ist, in 2022 ein CRM-System für die Servicebereiche produktiv zu setzen und so den Kundendialog, deren Betreuung und die Schaffung eines positiven Kundenerlebnisses systemisch gestützt wird, sicherzustellen.

Die TeleNet startete 2019 den strategischen Glasfaserausbau für Ulm und Neu-Ulm. In der ersten Phase wurde die Erschließung des Gewerbegebietes Donautal umgesetzt. Der Clusterausbau wird derzeit in beiden Kommunen weiter vorangetrieben.

Aufgrund der hieraus wachsenden Kundenzahlen und des resultierenden steigenden Bandbreitenbedarfs wird, wie in den Vorjahren, die bedarfsgerechte Erweiterung des NGN (Next Generation Network) umgesetzt. Neubaugebiete werden ausschließlich mit Glasfaser bis ins Haus hinein versorgt. Damit ist eine zukunftsorientierte Versorgung für alle Telekommunikationsdienstleistungen sichergestellt. Auch bei der Erneuerung von Strom-, Gas- und Wasseranschlüssen von Bestandsgebäuden wird diese Technologie zur Versorgung neuer Kunden mit TK-Dienstleistungen eingesetzt.

Als ein Schwerpunkt für 2022 wird die Umsetzung der IT-Strategie für den SWU-Gesamtkonzern weiter ausgeprägt, um die Anforderungen an den Betreiber „kritischer Infrastrukturen“ zu gewährleisten.

SWU Verkehr GmbH ist der führende Mobilitätsdienstleister für die Städte Ulm/Neu-Ulm und der Region. Gemeinsam mit dem Tochterunternehmen SWU mobil GmbH garantiert sie einen attraktiven und leistungsfähigen Nahverkehr. Insgesamt stehen die 194 (aktive Mitarbeiter ohne ATZ, FZP/ Zeitrente) Mitarbeiter für innovative Technik und kompetenten Service. Die SWU Verkehr GmbH behält die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Belange im Blick. Die Kernkompetenzen des Unternehmens Bus- und Straßenbahnbetrieb werden ergänzt durch Verkehrsmanagement, Vertrieb sowie Ausbau und Instandhaltung einer modernen ÖPNV- und SPNV-Infrastruktur. Die SWU Verkehr unterstützt die Kommunen und Gebietskörperschaften dabei, die lokalen Klimaziele zu erreichen. Leistungsfähigkeit und die Servicequalität im ÖPNV werden ständig verbessert. Wichtig sind dem Unternehmen Transparenz sowie eine verlässliche Partnerschaft mit den politischen Aufgabenträgern.

Konsequent wird geachtet auf eine kontinuierliche und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Hohe Leistungsbereitschaft, Kompetenz und Engagement der Beschäftigten sind die Grundlage.

Mit der Abrechnung der Gesamtmaßnahme Linie 2 wurde begonnen. Der Schlussverwendungsnachweis für den Betriebshof wurde am 30. September 2020 im Verkehrsministerium Stuttgart eingereicht und wurde von dort mittlerweile an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) zur Prüfung weitergereicht. Die Prüfung bei der NVBW dauert noch an und konnte in 2021 nicht abgeschlossen werden. In 2022 ist ein Abschluss der Prüfung denkbar. Es ist davon auszugehen, dass der Teilschlussverwendungsnachweis für den Streckenabschnitt Wissenschaftsstadt in 2022 dem Verkehrsministerium in Stuttgart zur Prüfung vorgelegt werden kann. Die Abrechnung mit dem Verkehrsministerium wird sich im Anschluss aber noch mehrere Jahre hinziehen, da auch der Teilschlussverwendungsnachweis für den Abschnitt „Stammstrecke – Hauptbahnhof“, der sich derzeit noch im Bau befindet, frühestens 2023 eingereicht werden kann. Weiterhin kann die Abrechnung des Streckenabschnittes Kuhberg aufgrund von Differenzen mit der Baufirma nicht abgeschlossen werden und somit auch kein Teilschlussverwendungsnachweis vorbereitet werden. Es wird versucht, in der 1. Jahreshälfte 2022 einen Vergleich mit der Baufirma herbeizuführen.

Aufgrund der Corona Pandemie sind die Fahrgastzahlen im Jahr 2020 (ab März) dramatisch zurückgegangen. Im Jahr 2021 konnte der Trend leider noch nicht wieder umgekehrt werden, da die pandemische Situation noch das gesamte Jahr 2021 anhielt. Im Laufe des Jahres 2021 sind die monatlichen Fahrgastzahlen (gegenüber 2020) aber bereits stetig angestiegen. Dem Trend folgend wurde für die Planung ein sehr optimistischer (ohne Corona) Ansatz gewählt.

Wesentlich für die Ergebnisentwicklung der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH sind die Ergebnisse der Tochtergesellschaften SWU Energie GmbH und SWU Verkehr GmbH, da diese über Ergebnisabführungsverträge miteinander verbunden sind.

Die SWU Energie GmbH, Ulm (Donau) rechnet vor dem Hintergrund des schwierigen Marktumfeldes für Energieversorger und der weiteren regulatorischen Maßnahmen der Regulierungsbehörde mit einer herausfordernden Situation.

Ausschlaggebende Gründe hierfür sind u.a.:

- a) sinkende Margen aufgrund der Wettbewerbsentwicklung,
- b) sinkende Erlöse bei der Stromvermarktung durch das sehr hohe und volatile Preisniveau der Strom-Großhandelspreise,
- c) hohe Investitions- und Finanzierungskosten,
- d) geringere Netznutzungsentgelte durch die festgelegten Erlösobergrenzen aus der Anreizregulierung.

Auf Grundlage des Wirtschaftsplanes rechnet die SWU-Unternehmensgruppe in 2022 mit Umsatzerlösen (ohne Strom- und Energiesteuer) von 462.703 T€. Das geplante Rohergebnis liegt bei 155.099 T€. Die SWU-Unternehmensgruppe rechnet wieder mit einem positiven Jahresergebnis von 1.809 T€.

IV. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Das Klimaschutz-Sofortprogramms der neuen Bundesregierung (u.a. Osterpaket) soll alle notwendigen Gesetze und Vorgaben enthalten, um die deutsche Energie- und Klimapolitik auf Klimaneutralitätskurs zu bringen. Die in diesem Sofortprogramm aufgeführten Themenfelder sind nahezu deckungsgleich mit den Handlungsfeldern und Zielvorgaben aus der Strategie SWU2030. Zum einen geht es für die SWU Energie darum, die politischen Vorgaben zu erreichen bzw. sämtliche Handlungsfelder daran zu spiegeln und entsprechend auszurichten. Zum ande-

ren bieten sich für die SWU Energie aus den genannten Themenfeldern auch sehr große Chancen und Möglichkeiten, bei der Umsetzung der geforderten Programmpunkte wirtschaftlich zu wachsen, innovative Produkte zu entwickeln und neue Dienstleistungen für Kunden anzubieten. Beispielhaft können an dieser Stelle aus SWU2030 die ambitionierten Ausbauziele bis 2030 für Onshore-Windenergie (+20 MW) und Photovoltaik (+15 MW) genannt werden. Aus dem Wärmebereich kann hierbei auf den weiterhin forcierten Ausbau des Fernwärmenetzes bei gleichzeitiger Reduzierung der CO₂-Emissionen (-40%) verwiesen werden. Auch bietet die SWU Energie den Städten und Kommunen in der Region Unterstützung in Form einer Dienstleistung bei der Erstellung der von Bund und Land geforderten kommunalen Wärmeplanung an. Alle diese genannten Ziele und Maßnahmen werden dazu beitragen, dass die SWU bis zum Jahr 2030 klimaneutral sein wird, bei gleichzeitig steigendem wirtschaftlichen Ergebnis.

Das hohe Strompreisniveau lässt für die Stromerzeugungsanlagen der SWU Energie GmbH gute Ergebnisse erwarten. Im Bereich erneuerbare Energien ist die SWU Energie GmbH mit ihren acht Laufwasserkraftwerken, sowie den PV-Anlagen gut aufgestellt. Bei der Wasserkraft gilt es auslaufende Betriebsgenehmigungen zu erneuern und die Kosten neuer Genehmigungsaufgaben durch Optimierungsmaßnahmen bzw. Leistungssteigerungen auszugleichen. Der Neubau von Anlagen steht dabei ebenfalls auf der Agenda. Als Beispiel kann hier das Restwasserkraftwerk Öpfingen aufgeführt werden, dessen Bau bereits begonnen wurde und Mitte 2022 abgeschlossen sein wird. Außerdem haben einige PV Freiflächenprojekte ein vielversprechendes Projektstadium erreicht. Neben technischen Risiken, der teilweise betagten Wasserkraftanlagen, steht das Risiko fallender Marktpreise im Mittelpunkt.

Nachdem der Umbau des Heizkraftwerkes Bradley erfolgreich abgeschlossen werden konnte, fallen die damit verbunden Risiken für die Wärmeproduktion nun weg. Auch wenn das Holzgas-Heizkraftwerk mit dem neuen Eigentümer aufgrund des anstehenden Umbaus weiterhin keine Wärme liefert und voraussichtlich erst Ende 2022 liefern wird, ist mit dem modernisierten Heizwerk Bradley eine solide Basis geschaffen, um sich neuen Aufgaben, wie die der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung zu stellen. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, wurden verschiedene Projekte zur Nutzung von Abwärme und zur Nutzung von regenerativer Wärme gewonnen initiiert. In 2022 muss die Machbarkeit dieser Projekte geprüft und die Umsetzung auf den Weg gebracht werden. Auch in 2022 müssen die Nachverdichtung von Kundenanschlüssen an das bestehende Fernwärmenetz sowie der Ausbau des Fernwärmenetzes bei gegebener Wirtschaftlichkeit mit hoher Priorität vorangetrieben werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Fernwärme sind derzeit sehr gut. Wenn die Fernwärme ihren Beitrag zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung leisten kann, wird dies aus in den nächsten Jahren so bleiben.

Die Direktvermarktung als einer der Wachstumsmärkte konnte im Jahr 2021 wiederum erfolgreich ausgebaut werden. Die Dienstleistungen rund um Redispatch 2.0 wurden erfolgreich aufgebaut und haben zum weiteren Wachstum beigetragen. Im Jahr 2022 steht eine gewisse Konsolidierung an. Zum einen müssen die Prozesse der neuen Dienstleistungen etabliert werden. Zum anderen führen die Entwicklungen der Preisstrukturen dazu, dass Verträge bzw. Vertragsstrukturen angepasst werden müssen, um auch in Zukunft profitabel zu sein. Die Vertriebsaktivitäten müssen daneben auf hohem Niveau fortgeführt werden. Anlagen, die aus der EEG-Vergütung herausfallen, stellen nach wie vor einen Wachstumsmarkt dar. Das bereits in der Vergangenheit schwierige Marktumfeld ist aufgrund des intensiven Wettbewerbs noch anspruchsvoller geworden.

Die SWU Energie GmbH hat ihr Engagement im PV Bereich weiter ausgebaut. Hierzu bietet die Abteilung Energiedienstleistungen/Kundenlösungen (ED) der SWU Energie GmbH zahlreiche neue Produkte und Geschäftsfelder an. Das bisherige Geschäftsfeld der Privatkunden, in dem PV-Anlagen mit oder ohne Speicher direkt an die Kunden aus dem Ulmer Raum verkauft werden, nimmt weiter zu. Im Jahr 2021 wurden 255 Anfragen von Privatkunden in Bezug auf PV-Anlagen gestellt. Unter anderem beflügelt durch das Förderprogramm der Stadt Ulm nahmen die Beauftragten zu, sodass 30 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 200 kWp im Jahr 2021 verbaut wurden.

Neben den Privatkunden erzielte man Erfolge im Geschäftskundenbereich. Mit dem Rundum-Service für die Firma Mühlen Sohn in Blaustein und Fertigstellung der PV-Anlage (250 kWp), einer 30 kWp Anlage zur Klimaneutralität des Einsteinmarathons auf dem Dach des Bad Blau und einer CO₂ Reduzierung mit einer 25 kWp Anlage auf dem Betriebsgebäude des Freibads Blaubeuren.

Als weiteres Geschäftsfeld wurde die Planungsleistung für PV-Anlagen aufgebaut. In diesem Bereich tritt die Abteilung ED wie ein Planungsbüro auf und erstellt die Planungen gemäß der HOAI für unsere Kunden. Planungen für den Tiergarten der Stadt Ulm laufen gerade, die PV-Anlage auf dem neuen Haus der DRLG Neu-Ulm ist abgeschlossen und die Untersuchung in Form der Leistungsphasen 1-3 auf dem Donaabad sind ebenfalls erfolgt. Für 2022 stehen Planungen für den Jahnsportpark des SSV Ulm 1846 und städtischer Liegenschaften an. Dieser Bereich soll in 2022 weiter verstärkt ausgebaut werden.

Zusammengefasst projektierte ED im Jahr 2021 über 1,3 MW an PV-Leistung im Gewerbe- und Kommunalkundenbereich.

Die Ergebnisentwicklung der Beteiligung am Trianel-Steinkohlekraftwerk Lünen (TKL) ist nach wie vor stark negativ. Das Strompreisniveau war auch im Jahr 2021 zu niedrig, um die Fixkosten des Kraftwerkes decken zu können.

Durch den abgeschlossenen Strombezugsvertrag mit der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co.KG (TKL) ist die SWU Energie GmbH verpflichtet, Strommengen entsprechend ihres Anteils von rund 40 MW abzunehmen. Das Risiko, welches hieraus entsteht, ist, dass der Spread zwischen Stromverkaufspreis und Kosten für den Brennstoffeinsatz Kohle nicht ausreicht, um die Fixkosten des Kraftwerkes zu decken. Die entsprechenden Forward-Preise weisen derzeit einen nicht auskömmlichen Spread auf.

Die SWU Energie GmbH hat deshalb eine Risikovorsorge mittels einer Drohverlustrückstellung in Höhe von insgesamt rund 39,0 Mio. € getroffen. Hierbei wurde zur Vertragsbewertung bisher der „liquide Markt“ für den Zeitraum der kommenden 3 Jahre an der EEX berücksichtigt. Ab 2021 wird hiervon abgewichen. Es werden jetzt die nächsten 7 Frontjahre in die Bewertung mit einbezogen. Hintergrund ist zum einen eine Berücksichtigung des gestiegenen Risikos am Energiemarkt (z.B. auch des Kohleausstiegs) und zum anderen liegen Kontrakte an der EEX bis zum Jahre 2028 vor.

Jedoch sind ab 2029 weitere negative Deckungsbeiträge aus dem Strombezugsvertrag möglich, sollte sich der Energiemarkt nicht grundlegend ändern. Unter der Voraussetzung der Vertragsprolongation des Strombezugsvertrages nach Laufzeitende im Jahre 2034 (Ende der Abschreibungsdauer) werden positive Ergebnisse erwartet. Die SWU Energie wird permanent die Marktentwicklung beobachten.

Beim GuD-Kraftwerk in Hamm-Uentrop, an dem die SWU Energie GmbH mit 9,36% beteiligt ist, erfolgte in 2015 eine Umstrukturierung der Kraftwerksgesellschaft. Diese Umstrukturierung hatte zum Ziel, die langfristige Verpflichtung der Kraftwerksgesellschaft beim Gasbezug aufzulösen. Damit entfiel auch die Verpflichtung zum Strombezug aus dem Kraftwerk. Das Kraftwerk kann damit bis zu einer Markterholung in einen flexiblen Minimalbetrieb gehalten werden.

Im Vertriebsbereich wird die Kundenserviceoffensive intensiv vorangetrieben. Parallel dazu wurde die Ausschreibung eines CRM-Systems durchgeführt. Das System befindet sich in der finalen Implementierungsphase und wird im 1. Quartal 2022 produktiv geschaltet. Weiterhin ist die Einführung eines SWU-weiten Kundenportals in Planung. Die Vorbereitungen werden ebenfalls im Jahr 2022 gestartet.

Zur Ertragssteigerung ist die Entwicklung von neuen innovativen Produkten von entscheidender Bedeutung. Neben den klassischen Energieprodukten rücken zunehmend technische Dienstleistungen und digitale Kundenlösungen für Privat- und Gewerbekunden in den Fokus. Um dieses Geschäftsfeld zukünftig effektiver bedienen zu können, werden seit dem Jahr 2019 sämtliche Aktivitäten rund um diese Non-Commodity-Produktwelt in der neuen Abteilung „Energiedienstleistungen und Kundenlösungen“ gebündelt. Diese Abteilung hat sich zum Ziel gesetzt, mittels agiler Arbeitsmethoden und der dazu passenden Unternehmenskultur die Entwicklung und den Vertrieb von Non-Commodity-Produkten und Dienstleistungen aus den Bereichen Wärmeversorgung, Trinkwasser, Photovoltaik, Stromspeicher, Elektromobilität sowie Smart Home Anwendungen voranzutreiben. Privatkunden, Gewerbe, Industrie wie auch Kommunen und Gemeinden sollen aus diesem neuen Bereich zielgerichtet mit den jeweils passenden innovativen Kundenlösungen bedient werden können.

Das Thema Coronavirus (SARS-CoV-2) und die derzeitigen Einschränkungen im öffentlichen Leben und generelle wirtschaftliche Konsequenzen beschäftigen auch die SWU Energie GmbH. Die finanziellen Folgen für die SWU Energie GmbH sind weiterhin schwierig abschätzbar. Im klassischen Energievertrieb bietet die SWU Energie GmbH bei Bedarf Stundungen oder Herabsetzungen der Abschlagszahlungen in den betroffenen Branchen an. Die Entwicklung wird hier sehr eng verfolgt, um etwaige Gegensteuerungsmaßnahmen schnell umsetzen zu können.

Im Bereich der RLM-Kunden könnte es bei größeren Schwankungen der Verbrauchsmengen zu Handelsrisiken kommen, da bereits kontrahierte Mengen am Markt verkauft werden müssen. Hier wird durch die Vertriebsstrategie aktiv gegengesteuert. Beispielsweise durch erhöhte Aufschläge innerhalb der Kalkulation, vermehrte Abschlüsse mit Spotmarkt-Anbindung oder Vermeidung von sog. „Klumpen-Risiken“.

Ein gegenläufiger Trend könnte sich bei den Haushaltskunden ergeben. Durch die Ausgangsbeschränkungen und den Trend zum Home-Office sollte der Energiebedarf bei unseren Kunden auch im Jahr 2022 ansteigen. Im Gegenzug steigt die Anzahl der installierten PV-Anlage und auch der Eigenverbrauch an selbst erzeugtem Strom.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH ist an verschiedenen Verfahren zur gerichtlichen Überprüfung von Vorgaben und Festlegungen der Bundesnetzagentur beteiligt. Da die strittigen Sachverhalte jeweils alle in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur befindlichen Verteilnetzbetreiber betreffen, werden die Verfahren jeweils in Prozesskostengemeinschaften zusammen mit weiteren Netzbetreibern geführt. Derzeit führt die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH selbst keine aktiven Beschwerdeverfahren.

Viele Beschwerdeverfahren, die Parameter zur Bestimmung der Erlösobergrenze der 3. Regulierungsperiode betreffen, wurden im Jahr 2021 abgeschlossen: Die Beschwerde gegen die Festlegung der Eigenkapital-Zinssätze für die 3. Regulierungsperiode wurde von den Netzbetreibern bis zum Bundesgerichtshof getragen. Da die dort zu Lasten der Netzbetreiber ergangene Entscheidung auf verfassungsrechtliche Bedenken stieß, wurde beim Bundesverfassungsgericht ein Antrag auf Überprüfung des BGH-Urteils gestellt. Leider wurde dort die verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit der BGH-Entscheidung festgestellt. Somit bestanden auch keine Erfolgsaussichten mehr für die noch offenen Verfahren vor dem OLG Düsseldorf und die Beschwerden wurden zurückgenommen. Die festgelegten Eigenkapital-Zinssätze für die 3. Regulierungsperiode sind somit rechtskräftig.

Im Jahr 2021 erging die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für die 4. Regulierungsperiode durch die Bundesnetzagentur. Die Kritikpunkte an der Festlegung bzw. an der Herleitung der Zinssätze waren im Wesentlichen die Gleichen wie bei der Festlegung für die 3. Regulierungsperiode. Die Einlegung einer Beschwerde gegen Festlegungen der Bundesnetzagentur hat zwar i.d.R. rechtswahrenden Charakter, um zukünftige Bescheide zumindest bezüglich des anwendbaren Eigenkapitalzinssatzes offen zu halten. Da die Erfolgsaussichten der Beschwerde jedoch vor dem Hintergrund der bereits ergangenen Urteile als sehr gering einzuschätzen sind, hat die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für die 4. Regulierungsperiode keine Beschwerde eingelegt. Sollten entgegen der derzeitigen Einschätzung die derzeit von anderen Netzbetreibern angestregten Beschwerden dennoch erfolgreich verlaufen und zu höheren Eigenkapitalzinsen führen, ist i.d.R. auch eine Gleichbehandlungszusage der Bundesnetzagentur zu erwarten, damit die dann ordnungskonformen Eigenkapitalzinssätze für alle Netzbetreiber zur Anwendung kommen können.

Die für die 4. Regulierungsperiode festgelegten Zinssätze sind jedoch zunächst verbindlich und werden einer spürbaren Verringerung der Eigenkapitalverzinsung – und damit zu einer Verringerung der Ertragskraft der Strom- und Gasnetze - führen.

Zur Frage, ob die Bundesnetzagentur eine gültige Rechtsgrundlage für die Festlegung von Vorgaben für Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b EnWG vorweisen kann, wurde noch keine abschließende gerichtliche Entscheidung getroffen. Die Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b EnWG für Erbringer von energiespezifischen Dienstleistungen in konzernverbundenen Unternehmen mussten daher auch für das Jahr 2021 (Basisjahr Strom) erstellt werden.

Auch bei der Beschwerde gegen die Festlegung des für die 3. Regulierungsperiode gültigen generellen sektoralen Produktivitätsfaktors Gas mussten die Netzbetreiber vor dem Bundesgerichtshof eine Niederlage hinnehmen. Das methodische Vorgehen der Bundesnetzagentur wurde vom BGH bestätigt, eine Verfassungsbeschwerde erscheint auch hier wenig aussichtsreich. Mangels Erfolgsaussichten wurde daher auch die Beschwerde der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH zurückgenommen. Die Beschwerdeverfahren gegen die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors Strom sind noch nicht abgeschlossen. Da hier jedoch das Gasverfahren als richtungsweisend angesehen wird, ist auch in diesem Verfahren wohl nicht mit einem positiven Ausgang für die Netzbetreiber zu rechnen.

Die in Beschwerdeverfahren angegriffenen Parameter der Erlösobergrenze wurden bereits bzw. werden in naher Zukunft für die 4. Regulierungsperiode neu von der Bundesnetzagentur festgelegt. Ein gerichtliches Vorgehen gegen diese Festlegungen ist natürlich möglich, die Erfolgsaussichten sind jedoch auch hier aufgrund der Erfahrungen aus den bereits abgeschlossenen Verfahren als eher fraglich einzuschätzen.

Offen ist auch noch die generelle Entwicklung des zukünftigen Regulierungsrahmens vor dem Hintergrund der bereits dargestellten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs.

Mit einschneidenden Verbesserungen des Regulierungsrahmens – insbesondere hinsichtlich einer Verbesserung der durch die Kürzungen der Bundesnetzagentur stark reduzierten Ertragskraft der regulierten Netze - kann vermutlich nicht gerechnet werden. Zunächst einmal ist die Bundesregierung in der Pflicht, das deutsche Regulierungsrecht an die europarechtlichen Vorgaben anzupassen. Da dies voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, ist für einen Netzbetreiber vorrangig von Bedeutung, dass er seine Netzentgelte bis auf Weiteres auf Basis des nach wie vor maßgeblichen deutschen Energiewirtschaftsgesetzes rechtssicher erheben kann.

Die SWU Verkehr GmbH als verlässlicher Mobilitätspartner in der Region hat durch den Bau der Straßenbahnlinie 2 bewiesen, dass Großprojekte zuverlässig verwirklicht werden. So bietet sich die Chance, dass das vorhandene Verkehrsnetz unter Mitwirkung der SWU Verkehr GmbH weiter ausgebaut wird. Auch beteiligt sich die SWU Verkehr GmbH im Ausbau des SPNV, wie bei der Reaktivierung der Staudenbahn und dem Ausbau des Regional-Bahn-Netzes Donau-Iller.

Durch die Bundes- und Landesregierung werden diverse Förderprogramme in Aussicht gestellt. Hier bietet sich die Chance, dass sich die SWU Verkehr GmbH gezielt mit diesen Fördermaßnahmen beschäftigt und entsprechend in die Projekte und das Tagesgeschäft einfließen lässt.

Durch die steigenden Anforderungen eines attraktiven Nahverkehrsangebotes besteht auch künftig das Risiko, dass steigende Kosten nicht ausreichend durch Fahrgeldeinnahmen kompensiert werden können und dieser Umstand dann zu einer zusätzlichen Belastung des SWU-Konzernquerverbundes führen kann. Ziel muss es demnach sein, Verkehrsangebots- und Kostenseite in Einklang zu bringen.

Erschwert werden kann dies noch durch das Risiko, dass durch eine geplante Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes neue Unternehmen in den Markt drängen, die sich auf die bereits genannten neuen Beförderungsformen spezialisieren und so Fahrgäste abwerben.

Ein weiteres Risiko stellt der zunehmende Fachkräftemangel im Omnibusgewerbe dar. Das Fahrpersonal des Unternehmens wird zunehmend älter und Fachkräfte können nicht ohne größere Anstrengungen gefunden werden. Hier muss das Ziel sein, vermehrt auf die frühzeitige Akquise von Fahrpersonal zu setzen. Der Fachkräftemangel beschränkt sich aber nicht ausschließlich auf den Fahrdienst. Auch im Bereich der Werkstatt müssen Fachkräfte durch ein gezieltes Ausbildungskonzept gewonnen werden.

Durch Schwankungen auf den Rohstoffmärkten und gesetzlichen Vorgaben wie z.B. Treibhausgasquoten ist die SWU Verkehr GmbH stets dem Risiko von steigenden Treibstoff- & Energiepreisen ausgeliefert. Auch werden entsprechende Maßnahmen ergriffen um eventuell Lieferengpässe ausgleichen zu können bzw. zu überbrücken. Beispiele hierfür sind die Bereiche Fahrzeugbeschaffungen, Elektronikbauteile oder AdBlue.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass es Situationen gibt, die unerwartet und schnell zu deutlichen Einbrüchen bei den Fahrgastzahlen führen können und damit einhergehend somit auch zwangsweise zu rückläufigen Fahrgelderlösen. Da der ÖPNV als Daseinsvorsorge angesehen und systemrelevant ist, ist es politisch kaum möglich Angebotsreduzierungen umzusetzen um die Wirtschaftlichkeit beizubehalten. In diesen Fällen kann nur mit einer fahrgeldunabhängigen Finanzierung eine Grundversorgung gewährleistet werden. Eine Prognose wie sich die Ausfälle in 2022 auswirken, lässt sich bis dato noch nicht seriös abschätzen. Es gilt frühzeitig ein entsprechendes Konzept aufzustellen, mit dem versucht wird, die negativen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise auf das Ergebnis des SWU-Konzerns in 2022 kann mit heutigem Stand noch nicht beurteilt werden.

Die Risiken, welche u.a. durch enorme Energiepreissteigerungen für Strom und Gas, illiquide Strom- und Gasmärkte, möglicher Gaslieferstopp geprägt sind, werden permanent beobachtet und versucht entgegen zu wirken.

Im Verkehrsbereich werden derzeit vor allem die Preise für Diesel, Ad Blue und Öle deutlich teurer. Ein Lieferengpass besteht an dieser Stelle derzeit nicht.

Allerdings stellen wir einen Engpass bei Bau- und Ersatzteilen fest.

Ebenfalls sind derzeit keine Vertriebsaktivitäten möglich.

Auch im Jahre 2021 wurden im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements alle Risiken aktualisiert und neu bewertet. Das Ergebnis wurde im Risikomanagementreport vom 21.12.2021 zusammengefasst. Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

V. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND FINANZINSTRUMENTE

Mit Hilfe eines monatlichen, unternehmensweiten Berichtswesens wird sichergestellt, dass Abweichungen und Risiken bei den Finanzziele rechtzeitig erkannt werden und damit eine entsprechende Gegensteuerung möglich ist. Jedes Hauptgeschäftsfeld berichtet hierbei über die Entwicklungen und Tendenzen des Vormonats sowie über Zielabweichungen. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem wurde unter Federführung der Abteilung Controlling/Betriebswirtschaft überarbeitet. Softwaregestützt bewerten nun die Hauptgeschäftsfelder monatlich relevanten Risiken und Kennzahlen aus ihrem Bereich. Dieses Reporting wird der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt.

Derivate Finanzinstrumente werden bei uns nicht zu Handels- oder spekulativen Zwecken eingesetzt. Zu Hedging Zwecken setzen wir derivative Finanzinstrumente zur Reduktion des Zinsänderungsrisikos ein.

Für weitere Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten siehe Anhang unter derivative Finanzinstrumente/Bewertungseinheiten.

Das Risikomanagement für die Hauptgeschäftsfelder Handel sowie Energie- und Dienstleistungsvertrieb wird als interne Dienstleistung von der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau) durchgeführt. Aufgabe hierbei ist die Begrenzung und aktive Steuerung der Risiken aus dem Strom- und Gaseinkauf, dem Strom- und Gasvertrieb und dem Zusammenspiel der beiden Bereiche. Zu den Maßnahmen zur Risikobegrenzung zählen die Anwendung des Transferpreismodells, die Festlegung und Überprüfung der Risikozuschläge, eine wiederholte Bonitätsbewertung der Lieferanten, eine Kreditversicherung möglicher Zahlungsausfälle sowie eine Deckungsbeitragsrechnung (Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme) für die Lieferungen an Endkunden.

Derzeit nutzt die SWU Energie GmbH, Ulm (Donau) für die Vermarktung der Mengen aus dem Kraftwerk in Lünen ein Portfolio-Managementsystem im Rahmen einer externen Dienstleistung. Für die Vermarktung des Steinkohlekraftwerks Lünen existiert ein separates Risiko-Reporting sowie ein spezielles Risikokomitee.

Im Laufe des Jahres 2012 wurde eine umfassende Handels- und Vertriebssoftware für den Bereich Strom eingeführt. Diese bildet den kompletten Prozess von der Kalkulation über den Vertragsabschluss auf der Vertriebsseite bis zur Beschaffung auf der Handelsseite ab. Die Software ermöglicht es der SWU Energie GmbH, tagesaktuell die jeweilige Position auf der Vertriebs- und der Beschaffungsseite zu ermitteln und einander gegenüberzustellen. Für den Bereich Gas wurde Mitte 2014 die entsprechende Software eingeführt, die ebenfalls den kompletten Prozess abbildet. Momentan wird sechsmal täglich eine aktuelle Price Forward Curve ins System hochgeladen, um aktuelle Bezugskonditionen in den Kalkulationen abzubilden.

Im Bereich der Telekommunikation wird ebenfalls mit Hilfe eines monatlichen Berichtswesens sichergestellt, dass Abweichungen und Risiken bei den Finanzziele rechtzeitig erkannt und damit eine rechtzeitige Gegensteuerung möglich ist. Durch die Ausweitung des Privatkundenpotentials wird das Risiko von Großkunden abhängig zu sein zunehmend reduziert. Die weitere Anpassung der IT-Strategie an die allgemeinen Entwicklungen im IT-Bereich für 2021 minimiert diese Risiken. Eine wesentliche Änderung oder eine deutliche Verschlechterung der Risikolandschaft zu den Vorjahren ist nicht zu erwarten.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum konsequenten Umgang mit Risiken setzt die SWU Verkehr wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein, die permanent weiterentwickelt werden. Dabei werden sowohl Eintrittswahrscheinlichkeit als auch Schadenshöhe bewertet.

Ulm, 3. Mai 2022

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau)

Die Geschäftsführung

.....
Klaus Eder

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Unterföhring, 3. Mai 2022

IWSB - Innovative Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wolfgang Görg
Wirtschaftsprüfer

Walter Bechny
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.